Barrierefreie Stadt Ilmenau

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich II:
Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“
Band 2

Auftraggeber
STADT ILMENAU
vertreten durch den
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Auftragnehmer
HEINISCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Schloßberg 4
99867 Gotha

Dezember 2015

Aufgrund des umfangreichen Volumens der Datenerhebung- und Weiterverarbeitung dieser Studie besteht das Gesamtwerk aus 5 Einzelheften, die dem jeweiligen Teilbereich zugeordnet sind. Obwohl die Bestandsaufnahme mit größter Sorgfalt durchgeführt wurde, kommt es vor, dass nicht alle Informationen verarbeitet werden konnten. Die Verfasser weisen daher ausdrücklich darauf hin, keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Redaktionsschluss 24.10.2015

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Bedürfnis nach Mobilität ist ein gesellschaftliches Gut, das in unserer modernen Welt für Werte wie Freiheit und Unabhängigkeit steht. Mobil zu sein, sich selbstbestimmt im Raum fortbewegen zu können, meint damit nicht nur das Streben nach Individualität. In erster Linie stellt Mobilität eine Notwendigkeit im Alltag dar. Der tägliche Arbeitsweg, der Arztbesuch, der Weg zum Einkaufen, zur Schule oder in die KiTa, aber auch der Sonntagsausflug oder die Urlaubsreise - all diese Notwendigkeiten und Bedürfnisse erfordern eine Infrastruktur. Unsere Städte bieten den dafür notwendigen Raum.
Wie aber verändern sich Infrastruktur und Stadtraum, wenn die Altersstruktur steigt? Wie verändern sich die Anforderungen an die Stadtentwicklung unter dem Aspekt von Gleichstellung und Gleichbehandlung? Wie kann unsere bauliche Umwelt so gestaltet werden, dass diese für alle Menschen, in jedem Alter, mit unterschiedlichsten Fähigkeiten, weitestgehend gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe genutzt werden kann? Viele Antworten darauf finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen rund um das Thema barrierefreies Bauen wieder. Als Bestandteil gelten die Normen der DIN 18040. Diese wurden 2012 über die Liste der „Eingeführten Technischen Bestimmungen" (ETB) in Thüringen als rechtsverbindlich erklärt.
Im Zuge der Stadtsanierung Ilmenaus sind bereits weite Teile des öffentlichen Stadtraumes barrierefrei umgestaltet worden, insbesondere der „Historische Stadtkern" sowie die „Bahnhofsvorstadt". Auch an den Übergangsbereichen zum öffentlichen Nahverkehr werden derzeit zahlreiche Maßnahmen für einen barrierefreien Ausbau umgesetzt. Um die weiteren Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im Gesamtkontext festzulegen, ist die Erarbeitung eines entsprechenden Handlungsrahmens notwendig, welcher in Form dieser Studie Ausdruck finden soll.
Für die Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern", „Bahnhofsvorstadt" und „Langewiesener Straße", sowie die Stadtumbaugebiete „Stollen" und „Pörlitzer Höhe" wird im Rahmen dieser Untersuchung eine detaillierte Standortanalyse der Freiraumstruktur durchgeführt. Untersucht werden öffentliche, soziale und sportliche Angebote, aber auch Bildungsangebote, sowie bedeutende touristische Ziele, öffentliche Verkehrsangebote und wichtige Hauptzuwegungsachsen.
Im Ergebnis entsteht ein Instrumentarium für einen bedarfsgerechten Stadtumbau in Form eines Leistungskataloges, der den lang-, mittel- und kurzfristigen Handlungsbedarf von Maßnahmen zum barrierefreien Bauen festlegt.
Nicht zuletzt startet die Stadt Ilmenau ein bisher in Thüringen einzigartiges Pilotprojekt, das auch für andere Städte und Gemeinden Vorbildcharakter haben soll. Der Diskurs zwischen Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit spielt dabei eine wichtige Rolle zur Abwägung von Maßnahmenpaketen. Die Stadt Ilmenau arbeitet ambitioniert, um ein Höchstmaß an Qualität innerhalb ihrer Freiraumstruktur zu bieten.
Für das Erreichen der genannten Ziele stellt die vorliegende Studie ein wertvolles Arbeitsmittel für alle am Bau- und Planungsprozess beteiligten Akteure bereit.

BARRIEREFREIE STADT ILMENAU

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich II:
Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“
Band 2

Inhaltsverzeichnis

1	Planungsgrundlagen zum Barrierefreien Bauen	6
2	Zur Benutzung dieses Handbuches	8
3	Bestandsanalyse des Untersuchungsgebietes	12
3.1	Maßnahmenkarte Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“	16
4	Tabellarische Analyse und Bewertung	18
4.1	Rasterfeld II_1	18
4.2	Rasterfeld II_2	26
4.3	Rasterfeld II_3	38
4.4	Rasterfeld II_4	44
4.5	Rasterfeld II_5	50
4.6	Rasterfeld II_6	60
4.7	Rasterfeld II_7	66
4.8	Rasterfeld II_8	72
4.9	Rasterfeld II_9	82
4.10	Rasterfeld II_10	86
4.11	Rasterfeld II_11	94
4.12	Rasterfeld II_12	102
5	Verbindung zur Festhalle	105
5.1	Maßnahmenkarte Verbindung zur Festhalle	107
5.2	Tabellarische Analyse und Bewertung	110
5.2.1	Rasterfeld II*	110
	Quellenangaben	114

Der im Rahmen dieser Studie erarbeitete Maßnahmenkatalog stützt sich auf die Anforderungen an eine barrierefreie Stadtentwicklung. Diese orientieren sich an 2 wesentlichen Grundlagen. Einerseits an den in der DIN 18040 definierten Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen, andererseits am sogenannten „2-Sinne-Prinzip“.
Die DIN 18040 berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen, motorischen, kognitiven oder auch temporären Einschränkungen. Sie definiert damit die baulichen und planerischen Grundlagen zur Herstellung eines barrierefreien Bauwerkes. Sie unterscheidet 3 Anwendungsbereiche, die jeweils einen eigenen Teil bilden. Der erste Teil (DIN 18040/1) bezieht sich auf „die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind“.[1] Der zweite Teil (DIN 18040/2) findet seine Anwendung im Wohnungsbau. Beide Teile der DIN beziehen sich sowohl auf die Infrastruktur innerhalb eines Gebäudes, als auch auf deren zugeordnete Freiflächen. Mit Augenmerk auf den barrierefreien Fußgängerverkehr stellt der dritte Teil (DIN 18040/3) ausschließlich auf die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Freiräumen und Verkehrsanlagen ab. In der Gesamtheit lassen sich die Beschaffenheit von Wegen (Oberflächen, Querungshilfen, Übergänge, Leitsysteme) und Ausstattungselementen, sowie die Gestaltung von Nahverkehrsangeboten (ÖPNV) und Stellplätzen ableiten.
Damit beinhalten alle drei Teile relevante Grundlagen für die Erarbeitung dieses Maßnahmenkataloges.
Die nebenstehende Tabelle ordnet die relevanten Planungsanforderungen gemäß DIN 18040 den einzelnen Themenkomplexen zu. Sie zeigt auch, aus welchem Anwendungsbereich diese Planungsanforderungen hergeleitet sind.
Ergänzend wird dieser Untersuchung das sogenannte „2-Sinne-Prinzip“ zugrunde gelegt. Danach sollen bei der barrierefreien Gestaltung immer mindestens 2 Sinne angesprochen werden, um eine Information zu erfassen. Insbesondere bei hochgradigen Einschränkungen wird so der Informationszugang über mindestens zwei Sinneswahrnehmungen ermöglicht: statt Sehen — Hören und Tasten oder statt Hören — Sehen und Tasten.
Eine konsequente Berücksichtigung der DIN Norm und des „2-Sinne-Prinzips“ ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Beurteilung der zu untersuchenden baulichen Anlagen innerhalb der Bearbeitungsgebiete.
Auf den folgenden Seiten wird die Methodik dieser Untersuchung detailliert beleuchtet.

[1] DIN 18040/1, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, S. 5

Themenkomplex	Planungsanforderungen	Freiraum 18040/3	Wohnumfeld 18040/2	Öff. Gebäude/ Geschäfte 18040/1
Wege	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Gehwegbreite 180 cm auf Hauptwegen, Einschränkung durch Objekte, Steigung max. 3 %, Bord min. 3 cm hoch, Ausfahrten hervorgehoben, optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn, getrennter Fahrradweg, Blindenleitsystem, Beleuchtung, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser	x	x	x
Übergänge/ Querungen	abgesenkter Bord auf 3 cm Höhe, optische und taktile Differenzierung, Einsehbarkeit, Mittelinsel mit Bewegungsfläche, Fußgängerüberweg, Ampelübergang taktil/akustisch	x		
Einrichtungen/Ausstattung	Ausstattungselemente müssen visuell kontrastierend gestaltet und taktil erfühlbar sein, indem sie 1) - bis auf den Boden hinunterreichen, 2) -15 cm über dem Boden enden, 3) - durch einen mind. 3 cm hohen Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselementes ergänzt werden, 4) - oder mit einer Tastleiste, die max. 15 cm über dem Boden endet, versehen werden.	x	x	x
ÖPNV	Bordhöhe Bus mind. 18 cm, Bodenindikatoren vorhanden, Oberflächenkontrast, durchgängige Wegeführung an Umsteigepunkten, Wetterschutzbereich, visuelle Orientierungshilfe vorhanden	x		
Spiel-/Freizeit-/ Erholungsflächen	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Anlagen barrierefrei zugänglich und nutzbar, akustische und taktile Hilfen vorhanden, Bepflanzung als Orientierungshilfe vorhanden, kontrastreiche Gestaltung, ausreichend beleuchtet	x	x	x
Stellplätze	nah erreichbar, Behindertenstellplatz 350/500 cm, markiert, beschildert		x	x
Zugang zu Gebäuden	Oberflächenbelag zum Zugang erschütterungsarm, Oberflächenbelag im Zugang differenziert, Zugang schwellenlos, Zugang beleuchtet, Aufstellfläche vor Zugang 150/150 cm, Eingangstür differenziert, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max. 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser, automatischer Türöffner vorhanden		x	x

Tabelle 1: Anforderungen DIN 18040 an die jeweiligen Nutzungskategorien

Bestandsaufnahme vor Ort

Eine präzise Bestandsaufnahme vor Ort bildet das Fundament für das Ergebnis dieser Studie. In Vorbereitung auf die Datenerhebung wurden Erfassungsbögen nach den Kriterien und Hinweisen der DIN 18040 (siehe auch Tabelle 1) entwickelt. Diese dienten während der Kartierungsarbeiten als Checkliste und wurden für jedes einzelne Untersuchungsobjekt angelegt. Ein zusätzlicher fotografischer Nachweis half nach der Bestandserfassung bei der Auswertung der erhobenen Daten.

Anmerkung: Die Bestandsaufnahme stellt den IST-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Als Redaktionsschluss wurde der 24.10.2015 festgelegt.

Erfassungsbögen

Die Erfassungsbögen bilden die Voraussetzung für eine objektbezogene Bedarfsermittlung, die im Hauptteil dieser Studie tabellarisch aufgelistet ist. Auf Grundlage der aktuellen DIN-Norm werden vier Kategorien von Erfassungsbögen unterschieden. Diese Einteilung leitet sich aus dem jeweiligen Anwendungsbereich der DIN 18040 ab. So ergeben sich die Kategorien „Öffentliche Gebäude“, „Geschäfte“ (DIN 18040/1- Öffentlich zugängliche Gebäude), „Wohnumfeld“ (DIN 18040/2 - Wohnungen) und „Freiraum“ (DIN 18040/3 - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum). Die nächste Abbildung (Abb. 1) zeigt einen Auszug aus einem Erfassungsbogen der Kategorie Öffentliche Einrichtungen.
Im Kopf des abgebildeten Erfassungsbogens erfolgt die Verortung. Neben der Bezeichnung des Teilbereiches wird dort über die Rasterfeldnummer (Hervorhebung durch einen schwarzen Rahmen) eine unmittelbare Zuordnung des kartierten Objektes zum Kartenmaterial deutlich.

Anmerkung: Alle Erfassungsbögen können im digitalen Anhang eingesehen werden.

	Teilbereich	**historischer Stadtkern**	
	Rasternummer	**II-5-Ö2**	
	Straße/ Hausnummer	**Güldene Pforte 1**	
	Objekt	**Gemeindeshaus Evangelisch Freikirchliche Gemeinde**	
Nr.		vorhander	Bemerkung
1	**Zugang zu Gebäuden**		
	Weg	ja	Natursteinplatten
	Zugang niveaugleich	ja/nein	niveaugleicher Zugang von hinten herangeführt
	Rampe	nein	
	Treppe/Stufe	ja	
	Beleuchtung	ja	
	Eingangstür differenziert	ja	
	Türöffner	nein	
	Klingel	nein	
	automatisch öffnende Tür	nein	
2	**Zuwegung im Gebäudeumfeld**		
	Gehwege	ja	Natursteinpflaster, Fußweg zu schmal
	Einschränkungen durch Objekte	ja	Einschränkung durch Gebäudesäule, Straßenschild, Grubendecke
	Steigung max. 3%	nein	Steigung über 3%
	Bord min. 3cm hoch	ja	
	Auffindbarkeit	ja	
	optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn	ja	
	getrennter Fahrradweg	nein	
	Blindenleitsystem	nein	
	Erreichbarkeit	nein	
	Beleuchtung	ja	
3	**Stellplätze**		

Abb. 1: Auszug aus einem Erfassungsbogen (Kategorie Öffentliche Einrichtungen)

Untersuchungsgebiete als Teilbereiche

Die in das Städtebauförderprogramm aufgenommenen Stadtlagen „Historischer Stadtkern", „Bahnhofsvorstadt" und „Langewiesener Straße", sowie „Stollen" und „Pörlitzer Höhe" stellen die Kernuntersuchungsgebiete dieser Studie dar. Sie werden im Folgenden als Teilbereiche bezeichnet und mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Zusätzlich werden auch bedeutende Quell- und Ziel- Beziehungen zwischen den genannten Stadtlagen und stadtrelevanten Funktionen untersucht. Diese sind aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den jeweiligen Stadtlagen den einzelnen Teilbereichen zugeordnet und mit einem (*) versehen. Damit ergeben sich folgende Bezeichnungen und Zuordnungen in Tabelle 2.

Teilbereich		zugeordneter Quell-Zielbezug	
I	„Pörlitzer Höhe"	**I ***	Verbindung zur „Pörlitzer Höhe"
II	„Historischer Stadtkern"	**II ***	Verbindung zur Festhalle
III	„Bahnhofsvorstadt"	----------	
IV	„Langewiesener Str."	**IV ***	Verbindung zur Campus
V	„Stollen"	**V ***	Verbindung zur Krankenhaus

Tabelle 2: Zuordnungen von Teilbereichen und Quell-Ziel-Beziehungen

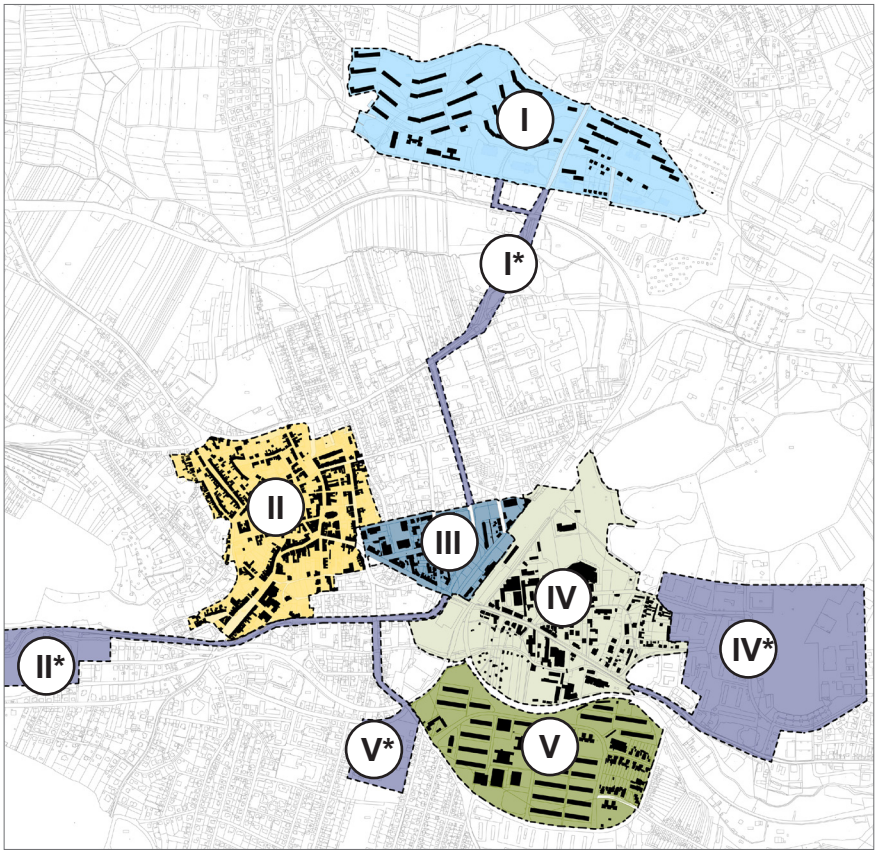

Abb 2: Übersichtskarte des Stadtgebietes und Lage der Untersuchungsgebiete

Rasterfelder und Fotostandorte

Die Gliederung eines Teilbereiches erfolgt durch ein regelmäßiges Raster. Dies ermöglicht eine vereinfachte und übersichtliche Darstellung der einzelnen Untersuchungsobjekte und deren Informationsgehalt einschließlich ihrer unkomplizierten Verortung. So entstehen einzelne Rasterfeldkarten, welche zusammengesetzt einen ganzen Teilbereich abbilden (Blattschnitt-Prinzip). Sie sind von links nach rechts durchnummeriert und enthalten alle raumbezogenen Informationen aus der Bestandsaufnahme.

Innerhalb einer Rasterfeldkarte wird jedes Objekt als fortlaufender Fotostandort dargestellt und in den folgenden Tabellen als fortlaufende Nummer je Rasterfeld geführt. Im Ergebnis kann jedem aufgenommenen Objekt eine eindeutige Bezeichnung einschließlich eines Fotostandortes zugewiesen werden.

Teilbereich II = Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“

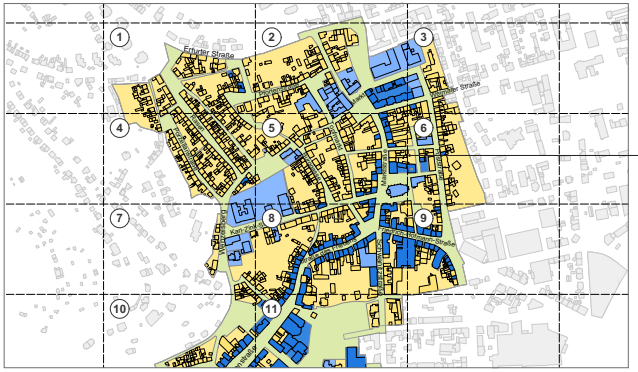

Abb. 3: Teilbereichskarte

Rasterfeldkarte 5

Nutzungskategorie

Die aus der DIN 18040 abgeleiteten Kategorien finden sich sowohl in den Rasterfeldkarten als auch in den Tabellen als farbige Flächen wieder. Dies ermöglicht einen visuellen Bezug zwischen DIN-Norm (Anwendungsbereich), Kartenmaterial und Tabellenblatt. Dabei wird ein Rasterfeld in kleinere Bereiche aufgeteilt, die jeweils einer Kategorie zugeordnet sind. Die Nummerierung der Bereiche einer Kategorie erfolgt dabei fortlaufend (F1, F2, usw.).

G — Kategorie Geschäfte DIN 18040/1	W — Kategorie Wohnumfeld DIN 18040/2
Ö — Kategorie Offentliche Einrichtungen DIN 18040/1	F — Kategorie Freiraum DIN 18040/1

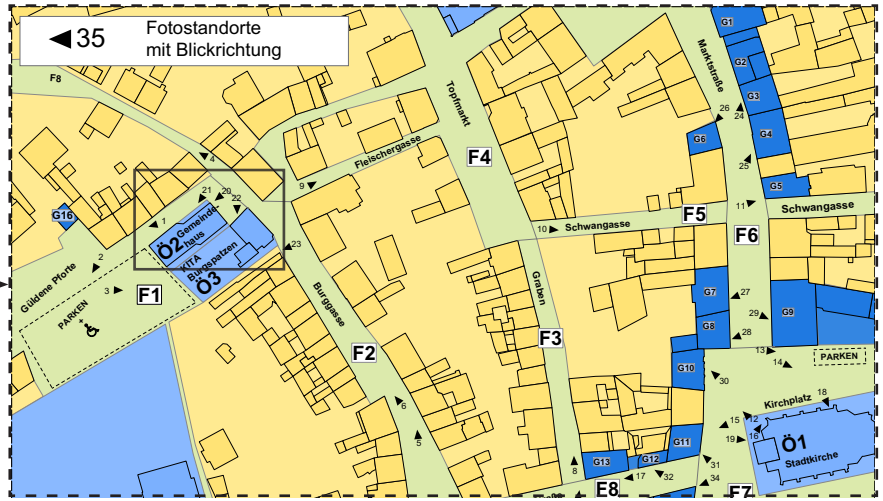

Abb. 4: Rasterfeldkarte

Aus dieser Strukturierung ergibt sich für jedes Objekt ein eindeutiger Codierungsschlüssel. Dieser ermöglicht die einfache Zuordnung der aufgenommenen Objekte im beigefügten Kartenmaterial.
So ergibt sich beispielhaft folgende Codierung für:

II_5_Ö2, Fotostandort 21

II = Teilbereich II (Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern")
5 = Rasterfeld 5
Ö = Erfassung Kategorie Öffentliche Einrichtungen
2 = fortlaufende Nr. der Kategorie
Fotostandort= Bildnummer 21

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_Ö2	Güldene Pforte 1 Gemeindehaus	21		> barrierefreier Eingang rückwärtig vorhanden > eingeschränkte barrierefreie Begehbarkeit durch Stütze und einen erhöhten Schachtdeckel im Zuwegungsbereich > Zuwegung Gehweg mit Bordabsenkung, vorhandene Engstelle im Gehwegbereich durch Gebäudepfeiler	> Nachrüstung eines zweiten Geländers > Höhenmäßige Anpassung des Schachtdeckels > Herstellen einer Querungsmöglichkeit mit Borabsenkung als Ausweichoption vor dem Hindernis (Gebäudepfeiler)	!!
II_5_Ö3	Burggasse 13 Kita Burgspatzen	22		> Zugang Kindergarten Burgspatzen niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_Ö3	Burggasse 13 Kita Burgspatzen	23		> Hofzugang Kindergarten Burgspatzen niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_G1	Marktstraße 28 Küchenfachgeschäft	24		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

Abb. 5: Beispiel eines Tabellenblattes

Im Hauptteil dieser Studie werden die kartierten Objekte schließlich beschrieben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zum Umbau nach mobilitätsgerechten Standards bewertet. Bei der Informationsdarstellung war es den Verfassern wichtig, die gesammelten Informationen komprimiert darzustellen, um ein unnötiges „Hin & Her- Blättern" zu vermeiden. Das Ergebnis ist eine Gegenüberstellung von vor Ort kartierten Bestandssituationen einschließlich Foto und möglichen Vorschlägen zur Überarbeitung in tabellarischer Form. Infrastrukturen, die sich bereits als barrierefrei erwiesen haben, sind mit grüner Schrift gekennzeichnet.

Priorität der Maßnahmen

Jedes Objekt, welches Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfordert, wird mit einer Priorität versehen. Dies ist in der tabellarischen Übersicht in der letzten Spalte verdeutlicht. Die Prioritäten stellen einen Vorschlag für den zeitlichen Umsetzungshorizont dar.
Kurzfristige Maßnahmen werden wie folgt gekennzeichnet: „!!!".
Sie beziehen sich auf einen Umsetzungszeitraum von max. 5 Jahren. Hierunter fallen Maßnahmen denen eine große Bedeutung beigemessen wird, weil sie beispielsweise der Abwendung von Gefahrenpotentialen dienen. Aber auch Maßnahmen, bei denen sich ein gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis ergibt, fallen in diesen Zeithorizont.
Entsprechend sind die Zeithorizonte wie folgt definiert:

!!! - kurzfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2020
!! - mittelfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2030
! - langfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2050

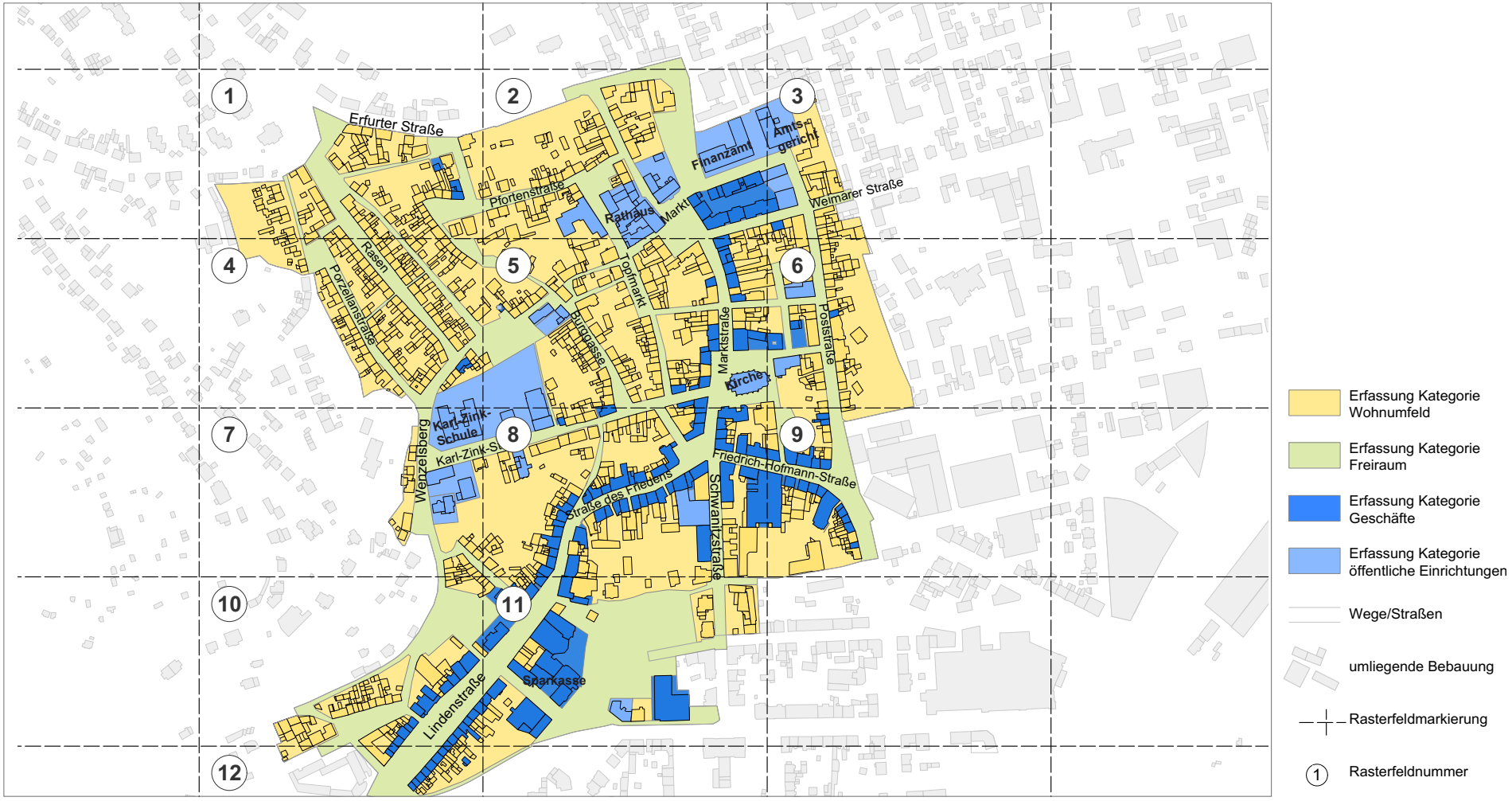
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
Erfurter Straße
Pfortenstraße
Rathaus
Markt
Finanzamt
Amts-gericht
Weimarer Straße
Rasen
Porzellanstraße
Topfmarkt
Burggasse
Marktstraße
Kirche
Poststraße
Karl-Zink-Schule
Karl-Zink-Str.
Wenzelsberg
Straße des Friedens
Friedrich-Hofmann-Straße
Schwanitzstraße
Lindenstraße
Sparkasse
Erfassung Kategorie Wohnumfeld
Erfassung Kategorie Freiraum
Erfassung Kategorie Geschäfte
Erfassung Kategorie öffentliche Einrichtungen
Wege/Straßen
umliegende Bebauung
Rasterfeldmarkierung
1 Rasterfeldnummer

1992 beantragte die Stadt Ilmenau ihre Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Thüringen, um in den historisch gewachsenen Stadtlagen mit geeigneten Instrumentarien auf eine geordnete Entwicklung hinwirken zu können. Mit der Ausweisung der Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern", „Bahnhofsvorstadt" und „Langewiesener Straße" legte die Stadtverwaltung den Grundstein zur Neuordnung ihrer Stadträume und setzte damit Maßnahmen um, die 23 Jahre später die Stadt zu einem attraktiven Dienstleistungs-, Hochschul- und Fremdenverkehrsstandort hat wachsen lassen.
Heute präsentiert sich der „Historische Stadtkern" mit fast 80% sanierten Flächen, über die die Ilmenauer flanieren können, die Touristen sich mühelos zurecht finden und die Radfahrer unbehelligt an ihr Ziel kommen. Die Altstadt hat sich stabilisiert und eine erhöhte Nachfrage seitens des Immobilienmarktes trägt zur Attraktivierung Ilmenaus als Wirtschafts- und Wohnstandort bei.

Stadtzugänge/ Wohnstraßen

Mit der Sanierung des öffentlichen Raumes verschwanden die viel frequentierten Bundesstraßen aus der historischen Innenstadt, wodurch es möglich wurde einen verkehrsberuhigten Bereich im Kern zu etablieren. Die Randbereiche der Innenstadt sind geprägt durch Wohnfunktionen und bilden mit ihren Haupterschließungsachsen die Eingangskorridore zur Kernstadt. Während wenige Wohnstraßen noch keine Straßenraumsanierung erfahren haben (Wenzelsberg, Poststraße, Neue Marienstraße), sind die Hauptachsen und Stadteingänge (Erfurter Straße, Wetzlaer Platz und Homburger Platz) neu gestaltet und barrierefrei ausgebaut worden.
In den Wohnstraßen fiel vor allem der Konfliktpunkt zwischen der Umsetzung der Barrierefreiheit und dem vorhandenen Straßenraumprofil auf, weshalb im Ergebnis entweder keine oder nur sehr schmale Gehwege zur Verfügung stehen. Für die Wohnstraßen empfiehlt sich mittelfristig die Schaffung von geeigneten verkehrsberuhigenden Maßnahmen.
Im Rahmen der Innenstadtsanierung wurden die Oberflächenbeläge als hochwertiges Natursteinpflaster hergestellt. Sie kennzeichnen den Kernbereich der Innenstadt und tragen zu einem repräsentativen Charakter bei. Trotz engfugiger Verlegung des Natursteins kann ein erschütterungsarmer Oberflächenbelag nur bedingt die Mobilität von beeinträchtigten Personen unterstützen. An dieser Stelle ordnet sich Barrierefreiheit dem Repräsentativcharakter der historischen Innenstadt gewollt unter. Im Bereich der viel frequentierten Haupteinkaufsstraßen (Lindenstraße, Straße des Friedens und Friedrich-Hofmann-Straße) hat man Laufkorridore aus einem homogen verlegten Plattenband geschaffen, welches gut berollbar ist und eine niveaugleiche Zugänglichkeit der meisten Geschäfte ermöglicht.

Freiraum: Zugänglichkeit der Geschäfte

Für die Geschäfte, die aus baulichen Gründen nicht ebenerdig an den Straßenraum angebunden werden konnten, besteht die Möglichkeit im Zuge einer Gemeinschaftslösung, mobile Rampen (Überwindung von max. 2 Stufen) zu erwerben, welche durch Förderprogramme bezuschusst werden können (https://community.

wheelmap.org/projekte/mobile-rampen/). Innerhalb einer Händlerinitiative und im Zusammenspiel der Stadt kann dieser Vorschlag kurzfristig umgesetzt werden. Die Fehlstellen sind im folgenden Tabellenwerk aufgeführt.

Freiraum: Parken

Im stark frequentierten Bereich des Stadtkerns finden sich zahlreiche Parkplätze und Behindertenstellplätze, die kurze Wege ermöglichen. Insgesamt konnten 4 Sammelparkplätze (Pfortenstraße, Sophienstraße, Güldene Pforte und Mühlgraben) kartiert werden, wovon nur in der Sophienstraße keine Behindertenstellplätze vorgefunden wurden. Alle öffentlichen Gebäude und innerstädtischen Kleinparkplätze verfügen über Behindertenstellplätze. Es wird kurzfristig empfohlen, dort Behindertenstellplätze nachzurüsten, wo noch keine entsprechenden Angebote vorhanden sind. Detaillierte Informationen können der folgenden Tabelle und den Rasterfeldkarten entnommen werden.

Freiraum: Bushaltestellen

Die Innenstadt wird an den Randbereichen durch 4 ÖPNV-Haltepunkte im Norden, Osten und Süden erschlossen. Am nördlichen Stadteingang gibt es den Bushalt Erfurter Straße/ Marienstraße, welcher dem derzeitigen Ausbaustandard nicht entspricht. Es fehlen hohe Borde für einen lückenlosen Zu- und Ausstieg. Zusätzlich ist die Aufenthaltsfläche an dieser Stelle sehr klein, bedenkt man, dass die Fläche außerdem als Gehweg genutzt wird. An der Weimarer Straße existiert ein weiterer Bushalt, welcher ebenfalls dem derzeitigen Stand der Technik nicht gerecht wird. Beide Bushaltestellen sind mittelfristig auszubauen. Die Haltestellen Wetzlaer Platz und Homburger Platz/ Schwanitzstraße sind bereits ausgebaut, wobei letztere durch ein taktiles Leitsystem ergänzt werden müsste.

Freiraum: Schulen/ KiTas/ Öffentliche Gebäude

Insgesamt wurden im innerstädtischen Bereich zwei Schulen (Karl-Zink-Grundschule, Pestalozzischule) und eine Kita (Burgspatzen) kartiert. Bis auf die Förderschule Pestalozzi sind alle uneingeschränkt barrierefrei zugänglich. Mittelfristig muss an der Pestalozzischule eine barrierefreie Lösung im Zugangsbereich angestrebt werden. Dazu zählt ein Rampenbauwerk mit Handlauf und Radabweisern aber auch die Aussenraumgestaltung. Sie soll zukünftig auch Angebote für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder bereit halten.
Bis auf das Gemeindehaus an der Güldenen Pforte verfügen alle öffentlichen Gebäude über einen niveaugleichen Zugang und Behindertenstellplätze. Im rückwärtigen Bereich der Stadtverwaltung gibt es ein unkonventionelles Rampenbauwerk (II_2_F2, Fotostandort 2), um einen niveaugleichen Zugang zum Gebäude zu ermöglichen. Diese Lösung entspricht nicht den Anforderungen der DIN 18040. Aufgrund der starken Steigung fehlen mindestens eine Trennung zwischen Fahrbahn und Rampenweg sowie ein begleitender Handlauf. Mit der Nachrüstung eines entsprechenden Handlaufes und den zusätzlich existierenden Behelfsangeboten, wie Türöffner und Serviceklingeln, etc. kann dieser Umstand abgemildert werden. Grundsätzlich muss über einen Neubau nachgedacht werden.

Freiraum: Grünanlagen

In der Innenstadt sind wenige Grünflächen vorhanden. Von drei kartierten Angeboten (Wenzelscher Garten, Spielplatz am Wenzelsberg und in der Spitalgasse) ist kein Objekt barrierefrei nutzbar. Generell erwiesen sich die Zuwegungen zur Nutzung der Angebote als Konfliktpunkte.
Der Wenzelsche Garten als innerstädtischer Erholungsraum verfügt über ein Wegesystem mit wassergebundener Oberfläche. Dieses bedarf der kontinuierlichen Pflege. Im derzeitigen Zustand sind die Wege für mobilitätseingeschränkte Personen nur bedingt nutzbar. Eine Sanierung der Oberflächen wird an dieser Stelle empfohlen.
Beide o.g. Spielplätze waren weder barrierefrei zugänglich, noch waren alternative Spielangebote vorhanden. Eine Neugestaltung der Zuwegungen und integrative nutzbare Spielgeräte sollten an mindestens einem Standort vorhanden sein. Zusätzlich sollte der Spielplatz am Wenzelsberg einen zweiten Eingang, der über eine alternative Route zu erreichen ist, nachgerüstet werden.

Maßnahmen kurzfristig

- Händlerinitiative im Zusammenspiel mit der Stadt zur Anschaffung mobiler Rampen bei den Geschäften, die nicht barrierefrei zugänglich sind (förderfähig)
- Stadtkarten auf Lesehöhe (max. 160 cm) herabsetzen, Nachtragen behindertengerechter Toilettenanlagen
- Schaffung von Behindertenstellplätzen in den Randbereichen der Innenstadt

Maßnahmen mittelfristig

- Schaffung von Mischverkehrsflächen mit Orientierungshilfen für Sehbehinderte in den Randbereichen der Innenstadtwohnlagen
- barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
  Bordhöhe Bus mind. 18 cm, Bodenindikatoren, Oberflächenkontrast, durchgängige Wegeführung, Wetterschutzbereich, visuelle Orientierungshilfe
- barrierefreie Umgestaltung des Eingangsbereiches an der Pestalozzischule
- barrierefreier Ausbau des Spielplatzes am Wenzelsberg mit alternativen Spielangeboten für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder
- Sanierung der Wegeflächen im Wenzelschen Garten,
  ggf. Duftpflanzen als Orientierungshilfe

Maßnahmen langfristig

- barrierefreie Umgestaltung der Außenanlagen der Pestalozzischule, Schaffen von alternativen Spielangeboten, Herstellen von Sinnespflanzungen (Duftpflanzen, Zeigerpflanzen, etc.)

3.1 Maßnahmenkarte Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern“

Sanierung Grünfläche nach barrierefreiem Ausbaustandard, s. Tabelle

höhenmäßige Anpassung zu Geschäftseingängen, wenn möglich mobile Rampen in Händlerinitiative

Amtsgericht/ Finanzamt: Beschilderung nachrüsten
Pestalozzischule: Zuwegungen/ Zugänge barrierefrei ausbauen

Haupterschließungsstraße

Straßenraumsanierung Haupterschließungsstraße

Nebenerschließungswege/ Wohnstraße

Gehwegsanierung Wohnerschließungsstraße (erschütterungsarm, abgesenkte Borde an Querungen und Übergängen/ oder Herstellung von Mischverkehrsflächen

Parken — Nachrüstung von Behindertenstellplätzen, siehe Tabelle

A — Ausbau zu einem zentralen Unterflurcontainerplatz oder Absenken der Container

SP — Ausbau zu einem zentralen barrierefreien Spielplatz

H — barrierefreier Ausbau Bushalt

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

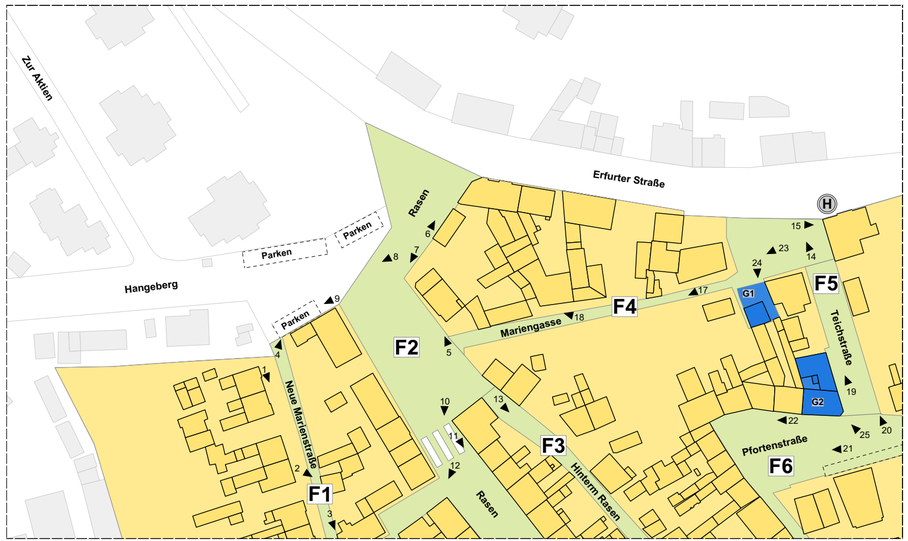

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F1	Neue Marienstraße	1		> Wohnstraße mit einseitigem Gehweg, Gehwegbreite 1,50 m > Oberflächenbelag und Borde sind beschädigt	> Sanierung der Wohnstraße, Fortführen der Oberflächenbeläge nach Konzept Innenstadt > Möglichkeit zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone, Herstellen einer Lauffläche mit einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag	!!
II_1_F1	Neue Marienstraße	2		> Gehweg aufgrund geringer Gehwegbreite nicht nutzbar > zusätzliche Einschränkungen durch Einbauten und Ausfahrten > kein alternativ nutzbarer Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden > Steigung über 3 %	> Sanierung der Wohnstraße, Fortführen der Oberflächenbeläge nach Konzept Innenstadt > Möglichkeit zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone, Herstellen einer Lauffläche mit einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag	!!
II_1_F1	Neue Marienstraße	3		> Gehweg nicht nutzbar > Einschränkung durch Einbauten und Ausfahrten, > kein alternativer Gehweg auf anderer Straßenseite > Steigung über 3 %	> Sanierung der Wohnstraße, Fortführen der Oberflächenbeläge nach Konzept Innenstadt > Möglichkeit zur Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone, Herstellen einer Lauffläche mit einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag	!!
II_1_F1	Neue Marienstraße	4		> Gehwegbreite 1,50 m > Einschränkung durch Laternenmast > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, bestehende Ausweichmöglichkeit, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F2	Rasen	5		> Gehwegbreite 1,80 m > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_1_F2	Erfurter Straße	6		> farbig hervorgehobene Ausfahrten > Querungsbereich mit Bordabsenkung (3 cm) und farbig differenzierter Oberfläche vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, da barrierefrei nutzbar	
II_1_F2	Rasen	7		> Gehwegkreuzung mit vielen Materialwechseln bewirkt schlechte Orientierung für Sehschwache und Sehbehinderte	> Herstellen einer homogenen Lauffläche, einheitliche Gestaltung des Oberflächenbelages nach Vorbild Innenstadt bzw. Bahnhofsvorstadt	!!!
II_1_F2	Hangeberg/ Rasen	8		> Querung mit Bordabsenkung > gegenüberliegende Straßenseite zwischen den parkenden Autos schwer erkennbar > Parkplatz ohne Behindertenstellplatz	> Akzentuieren der Gehwege an den Querungsstellen (ggf. Schaffung eines Fußgängerüberweges) > Herstellen eines Behindertenstellplatzes	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F2	Hangeberg/Rasen	9		> Gehweg verjüngt sich > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Ausweichmöglichkeit vorhanden	
II_1_F2	Rasen	10		> Fußgängerüberweg mit Bordabsenkung > taktil nicht auffindbar	> Nachrüstung taktiler Leitelemente	!!!
II_1_F2	Rasen	11		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_1_F2	Rasen	12		> Querung mit Bordabsenkung und farbig markierter Rinne	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F3	Hinterm Rasen	13		> durch Laternenmast und Straßenschild eingeschränkt nutzbarer Gehweg > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme möglich, Straßenraum lässt keine normgerechten Gehwegbreiten zu, bestehende Ausweichmöglichkeit durch vorhandene Bordabsenkungen	
II_1_F4	Mariengasse	14		> Querung visuell und taktil wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_1_F4	Mariengasse	15		> Bushaltestelle ohne lücken- und stufenlose Zustiegsmöglichkeit zum Bus > keine zusätzliche Aufenthaltsfläche > keine Ausstattung vorhanden > taktil nicht auffindbar	> Nachrüstung Kassler Bord und eines taktilen Leitsystems, Schaffung einer überdachten Aufenthaltsfläche	!!!
II_1_F4	Erfurter Straße	16		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung über 6 % > farbig hervorgehobene Ausfahrten	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F4	Mariengasse	17		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung über 3 % (topographisch bedingt)	> Oberflächeninstandsetzung notwendig	!!
II_1_F4	Mariengasse	18		> Raumausstatter: Zugang nicht niveaugleich	> Herstellen eines schwellenlosen Übergangs zum Vorbereich des Geschäftes > mobile Rampe (förderfähig)	!!!
II_1_F5	Teichstraße	19		> Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_1_F6	Teichstraße	20		> Gehwegbreite 1,50 m > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, > Gehwegbreite zulässig (Wohnstraße) Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_F6	Pfortenstraße	21		> Gehwegbreite 1,00 m > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig > Alternativnutzung der Nebenfläche möglich > Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_1_F6	Pfortenstraße	22		> verkehrsberuhigter Bereich > Zuwegung über 3 % Steigung > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Handläufe entsprechen nicht den barrierefreien Standards > 1 Sitzbank niveaugleich zugänglich	> keine Maßnahme notwendig, Platzgestaltung ergibt sich aus topographischen Gegebenheiten > Alternativnutzung der Nebenfläche möglich (handläufe können beibehalten werden) > Oberflächenbelag ordnet sich d. Konzept der hist. Innenstadt unter	
II_1_G1	Mariengasse 2 Grabmale Rose	23		> kein niveaugleicher Zugang > Stellplätze in Nähe > Mischverkehrsfläche, homogener Oberflächenbelag	> keine Maßnahme notwendig, Außenraum barrierefrei nutzbar	
II_1_G1	Mariengasse 2 Grabmale Rose	24		> Zugang Steinmetz über Rampe > Handlauf fehlt, Eingangsbereich entspricht nicht den Mindestmaßen, fehlende gestalterische Qualität	> keine Maßnahme möglich,da Privateigentümer	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_1_G2	Teichstraße 1 Metzgerei	25		> kein niveaugleicher Zugang > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe	> keine Maßnahme möglich,da Privateigentümer	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

2

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

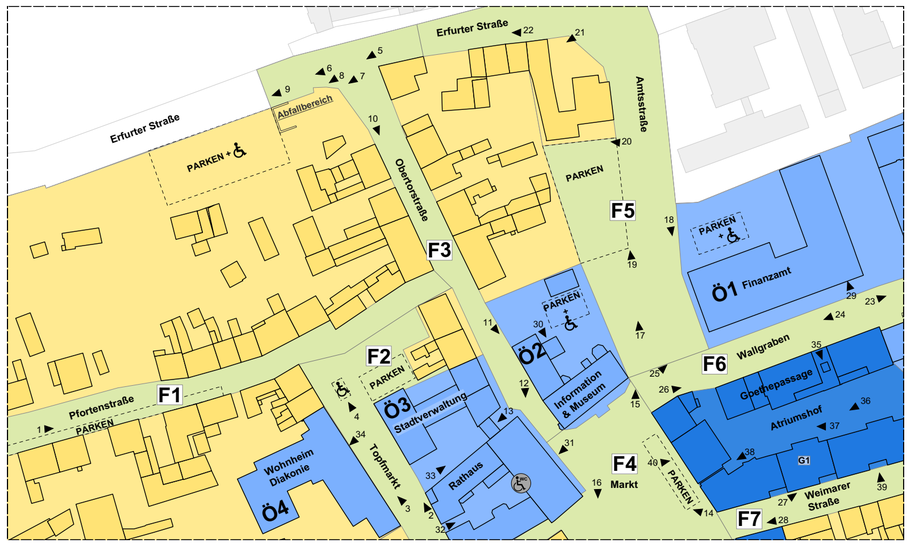

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F1	Pfortenstraße	1		> Gehwegbreite einseitig 1,80 m, gegenüberliegende Gehwegbreite schwankend mit Verengung durch Einbauten > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 % > Ausfahrten mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, Gehweg einseitig barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung durch topographische Gegebenheiten bedingt	
II_2_F2	Topfmarkt	2		> rückwärtiger Zugang schwellenfrei erreichbar > mögliche niveaugleiche Zuwegung führt nur über Fahrbahn, ca. 6 % Steigung, sehr starke Bodenwellen	> Herstellen einer ebenengleichen Zuwegung > Integration eines treppenbegleitenden Rampenbauwerkes mit Handläufen und Radabweisern	!!
II_2_F2	Topfmarkt	3		> Verkehrsberuhigter Bereich: Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 % > Ausfahrten mit Bordabsenkung und farbig markierten Ausfahrten	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt, Querungsbereiche sind barrierefrei ausgebaut	
II_2_F2	Topfmarkt	4	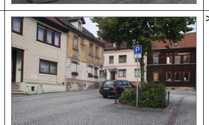	> Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F3	Obertorstraße, Ecke Erfurter Straße	5		> Querung Obertorstraße mit Bordabsenkung und farbig hervorgehobener Gehwegkreuzung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_F3	Obertorstraße, Ecke Erfurter Straße	6		> Ampelübergang Erfurter Straße mit akustischem und taktilem Signal	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_F3	Obertorstraße, Ecke Erfurter Straße	7		> Orientierungsschild Erfurter Straße: Ausrichtung zu WC zeigt in falsche Richtung	> Nachrichten der WC-Beschilderung	!!!
II_2_F3	Obertorstraße, Ecke Erfurter Straße	8		> Abfallbereich nicht barrierefrei nutzbar	> Einrichten eines zentralen Unterflurabfallbereichs oder Absenken der Container auf eine Einwurfhöhe von 85 cm	!!

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F3	Erfurter Straße	9		> Gehwegbreite 1,80 m > Gehwegoberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > straßenbegleitender Fahrradweg	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_F3	Obertorstraße	10		> Gehwegbreite 1,80 m > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Ausfahrten durch Änderung des Oberflächenbelags taktil wahrnehmbar > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung durch topographische Gegebenheiten bedingt	
II_2_F3	Obertorstraße	11		> Zufahrt Stadtinformation: > Behindertenstellplatz vorhanden > Hinweisbeschilderung für niveaugleichen rückwärtigen Zugang und Parkplatz vorhanden > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_2_F3	Obertorstraße	12	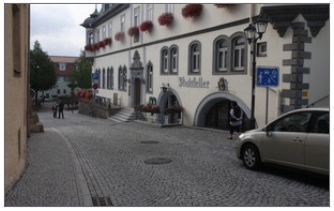	> Marktplatz als verkehrsberuhigter Bereich > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter > Steigung durch topographische Gegebenheiten bedingt	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F3	Obertorstraße	13		> Rampe zwischen Rathaus und Stadtverwaltung ist zu steil > niveaugleicher Zugang ist rückseitig des Gebäudes vorhanden, fehlende Hinweisbeschilderung	> Nachrüsten einer Hinweisbeschilderung zum rückwärtigen Eingang	!!!
II_2_F4	Markt	14		> Parkplatz am Markt ohne Behindertenstellplatz	> Nachrüstung von mind. 1 behindertengerechten Stellplatz	!!!
II_2_F4	Markt	15		> verkehrsberuhigter Bereich auf Marktplatz > Oberflächenbelag Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt	
II_2_F4	Markt	16	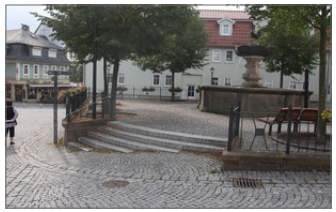	> Brunnenplatz über eine Stufenanlage zugänglich, barrierefreie Alternativzuwegung vorhanden > Sitzplätze sind anfahrbar und ohne Hindernis nutzbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F5	Amtsstraße/ Ecke Wallgraben/ Markt	17		> schwankende Gehwegbreite entlang der Amtsstraße > im Kreuzungsbereich Engstelle durch Baumbeet > Materialwechsel im Gehwegbereich > Oberflächenbeläge nicht niveaugleich eingebaut	> Verbreiterung des Gehweges im Kreuzungsbereich > Herstellen einer homogenen Belagsoberfläche	!!
II_2_F5	Amtsstraße	18		> Übergang Gehweg zu Haupteingang Finanzamt nicht schwellenfrei (Hindernis durch Bord) > Ausschilderung Behindertenzugang nur aus einer Richtung lesbar > Zuwegung eingeschränkt	> Herstellen eines schwellenlosen Übergangs vom Gehweg zum Haupteingang Finanzamt > Gewährleistung einer beidseitigen Lesbarkeit der Beschilderung	!!!
II_2_F5	Amtsstraße	19		> schwankende Gehwegbreite entlang der Amtsstraße > Steigung über 3 % > farbig hervorgehobene Ausfahrt	> Herstellen einer mind. einseitig einheitlichen Gehwegbreite von 1,80 m > Herstellen eines homogenen und erschütterungsarmen Oberflächenbelages	!!
II_2_F5	Amtsstraße	20		> Postbriefkasten barrierefrei nutzbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F5	Amtsstraße/ Erfurter Straße	21		> durch Materialwechsel differenzierte Zuwegung zum Schulungszentrum > Breite der Lauffläche 1,50 m, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_F5	Erfurter Straße	22		> farbig hervorgehobene Ausfahrten	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_F6	Wallgraben	23		> Gehweg endet an Parkplatzausfahrt zum Finanzamt > fehlende Bordabsenkung	> Herstellen eines Übergangs mit Bordabsenkung	!!
II_2_F6	Wallgraben	24		> Gehwegbreite 1,80 m > Gehwegoberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > fehlende Querungsmöglichkeit von Finanzamt zu Goethepassage	> Herstellen einer Querungsmöglichkeit mit Bordabsenkung > farbige Hervorhebung	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_F6	Wallgraben	25		> Beschilderung durch Baum nicht sichtbar	> Neupositionierung der Beschilderung	!!!
II_2_F6	Wallgraben	26		> Gehwegübergang vom Markt zum Wallgraben wird durch Rinnenkörper erschwert > Oberflächenbelag Markt aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm, entlang Goethepassage aus Betonstein, erschütterungsarm	> Höhenmäßige Anpassung der aufeinandertreffenden Gehwege > Oberflächenbelag Markt ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	!!
II_2_F7	Weimarer Straße	27		> Gehwegbreite 1,60 m mit Engstellen durch Einbauten > Gehwegoberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, gemäß DIN 18040 können Engstellen sich bis auf 90 cm verjüngen	
II_2_F7	Weimarer Straße	28		> Gehwegbreite 1,80 m > Oberflächenbeläge z. T. schadhaft	> Sanierung der Borde und Oberflächenbeläge	!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_Ö1	Wallgraben 1 Finanzamt	29	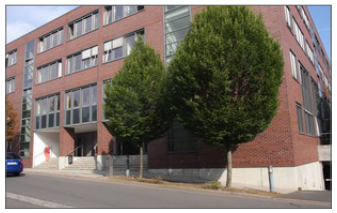	> Hauptzugang nicht niveaugleich, Alternativzugang rückwärtig vorhanden, Hinweis dazu fehlt	> Nachrüstung einer Hinweistafel zum vorhandenen barrierefreien Zugang	!!!
II_2_Ö2	Am Markt 1 Stadtinformation/ Museum	30		> Hauptzugang vom Marktplatz nicht niveaugleich, barrierefreie Zugänge befinden sich im Hof, Hinweis darauf vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_Ö3	Am Markt 7 Stadtverwaltung/ Rathaus	31		> Oberflächenbelag der Zuwegung aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Gebäudezugang nicht niveaugleich, barrierefreier Zugang rückwärtig vorhanden > Hinweis zu rückwärtigem Zugang vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_Ö3	Am Markt 7 Stadtverwaltung/ Rathaus	32		> Behindertenzugang Rathaus deutlich ausgeschildert	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_Ö3	Am Markt 7 Stadtverwaltung/ Rathaus	33		> Querung zwischen Rathaus und Stadtverwaltung über 3 % Steigung	> keine Maßnahme notwendig, Steigung topographisch bedingt	
II_2_Ö4	Topfmarkt 7 Seniorenzentrum Jakobushof der Saale-Neckar Diakonie	34	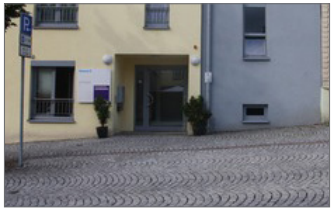	> Zugang niveaugleich, automatischer Türöffner, Zuwegung Gebäude, Steigung über 3 % (topographisch bedingt)	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_2_G1	Goethepassage	35		> seitlicher Zugang zur Goethepassage ist nicht niveaugleich > Klingel vorhanden > barrierefreie Alternative durch Umweg zu erreichen > Aufzug auf Hofinnenseite als Alternativzugang	> keine Maßnahme erforderlich, Alternativzugang vorhanden	
II_2_G1	Goethepassage	36	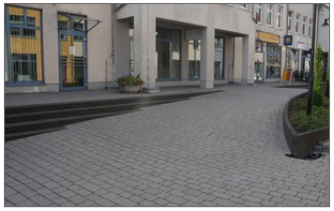	> Geschäfte im Atrium niveaugleich erreichbar über Anrampung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_2_G1	Goethepassage	37		> Stufen ohne Markierung > Alternativzuwegung ohne Handlauf	> Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Nachrüstung eines Handlaufes am Rampenweg	!!
II_2_G1	Goethepassage	38		> Durchgang Goethepassage zum Markt: über 3 % Steigung	> keine Maßnahme erforderlich, Alternativzugang vorhanden	
II_2_G1	Goethepassage	39		> Zugänge niveaugleich > selbtsöffnende Tür	> keine Maßnahme erforderlich, barrierefrei nutzbar	
II_2_G1	Goethepassage	40		> Zugänge vom Markt zur Goethepassage sind nicht niveaugleich, Alternativzugänge über das Atrium vorhanden	> keine Maßnahme erforderlich, barrierefrei nutzbar	

3

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

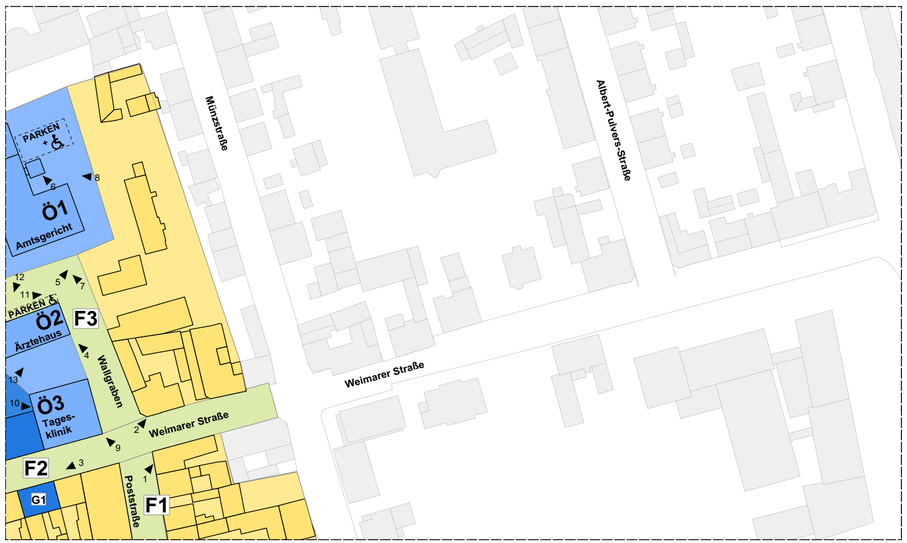

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_3_F1	Poststraße	1		> Gehwegbreite 1,60 m, z.T. eingeschränkt durch Treppenaufgänge zu den Gebäuden und durch Einbauten > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, schadhaft, Steigung über 3 % > fehlende Querungsmöglichkeiten	> Sanierung der Belagsoberflächen/ Neugestaltung des Straßenraums mit Einbindung der Gebäudezugänge und einseitig 1,80 m breitem Gehweg > Schaffung von Querungsmöglichkeiten mit Bordabsenkungen und taktil/visuell wahrnehmbaren Belagsänderungen	!!
II_3_F2	Weimarer Straße	2		> Querungsbereich mit Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig	
II_3_F2	Weimarer Straße	3		> Gehwegbreite 1,40 m > Ausfahrten mit abgesenkten Borden und Oberflächenmarkierung > Oberflächenbeläge sind z. T. schadhaft	> Sanierung der Borde und Oberflächenbeläge	!!
II_3_F3	Wallgraben	4		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag aus Betonsteinpflaster, z. T. schadhaft > fehlende Bordabsenkung im Übergangsbereich	> Herstellen einer Bordabsenkung im Übergangsbereich, Oberflächenbelag sanieren	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_3_F3	Wallgraben	5		> Bordabsenkung im Querungsbereich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_3_Ö1	Amtsgericht	6	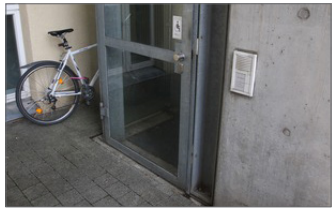	> Zugang zum Aufzug mit Beschilderung "ROLLI freundlich"	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_3_Ö1	Amtsgericht	7		> rückseitig vorhandener, niveaugleicher Behindertenzugang mit Aufzug > fehlende Hinweisbeschilderung	> Nachrüstung eines Hinweisschildes auf barrierefreien Zugang	!!!
II_3_Ö1	Amtsgericht	8		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_3_Ö2	Tagesklinik	9		> Helios-Tagesklinik über Innenhof Goethepassage niveaugleich zugänglich > Weg dort hin sehr steil > keine Hinweisbeschilderung zum Behinderteneingang	> Nachrüstung eines Hinweisschildes auf barrierefreien Zugang	!!!
II_3_Ö3	Tagesklinik	10		> Hintereingang Helios-Tagesklinik	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_3_G1	Goethepassage	11		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_3_G1	Goethepassage	12		> Seiteneingang zu Goethepassage > Gehweg (links) endet ohne Übergangsmöglichkeit	> Verlängerung des Gehweges mind. bis zum Seiteneingang der Goethepassage > Einbau einer Bordabsenkung	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_3_G1	Goethepassage	13		> fehlende Stufenmarkierung > Handlauf entspricht nicht dem geforderten DIN-Standard	> Herstellen eines barriefreien Handlaufes (Handlauf 30 cm über letzte Stufe hinausziehen, Installation beidseitig, Höhe 85 cm über der Stufe)	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

4

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

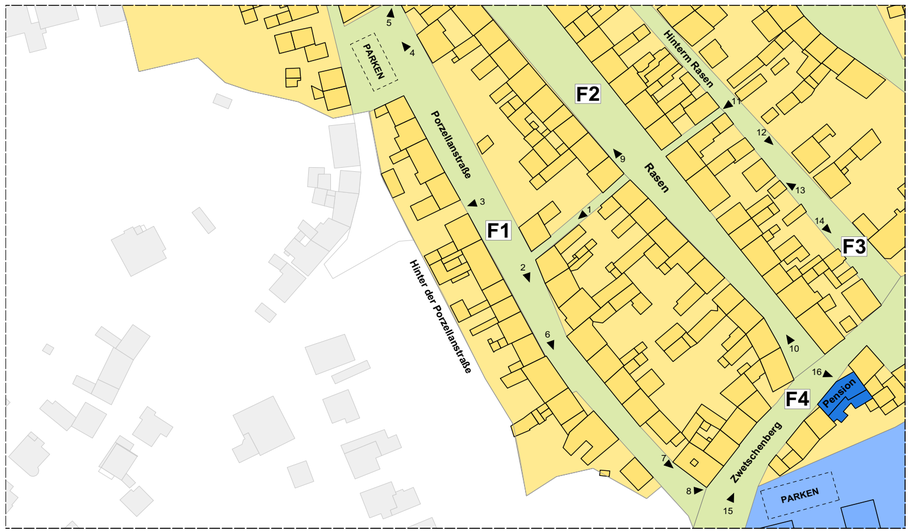

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_4_F1	Rasen/ Porzellanstraße	1		> Querverbindung zwischen Rasen und Porzellanstraße: Gehwegbreite > 1,80 m > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter > Pflanzenaufwuchs in Pflasterfugen entfernen	!!!
II_4_F1	Porzellanstraße	2		> Wohnstraße: Gehwegbreite größer als 1,80 m, verjüngt sich nördlich auf 1,50m Gehwegbreite > Steigung über 3 % (topographisch bedingt) > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, > Angebote zum Ausruhen, z.B. Bänke (alle 50 m)	!!
II_4_F1	Porzellanstraße	3		> Querverbindung zwischen Porzellanstraße und Hinter der Porzellanstraße: > Wohnweg Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > über 6 % Steigung	> Wohnstraße als niveaugleiche Fläche herstellen mit einem homogenen Oberflächenbelag	!!
II_4_F1	Porzellanstraße	4		> Parkplatz ohne Behindertenstellplatz > Stellplatzmarkierung stark ausgeblichen, > Asphaltfläche schadhaft	> Nachrüstung eines Behindertenstellplatzes > Erneuerung der Stellplatzmarkierung > Instandsetzung der Asphaltfläche	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_4_F1	Porzellanstraße	5	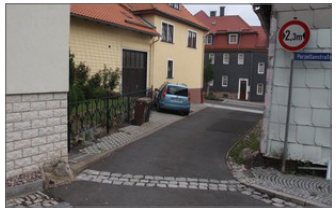	> Wohnweg: nördliche Verbindung zwischen Rasen und Porzellanstraße als Mischverkehrsfläche angelegt ohne Gehweg	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_4_F1	Porzellanstraße	6		> Gehweg endet an einem Stufenweg mit Treppenabsatz > keine Übergangsmöglichkeit vor dem Hindernis zum gegenüberliegenden Gehweg	> Einrichten einer Übergangsmöglichkeit mit Bordabsenkung auf beiden Seiten	!!!
II_4_F1	Porzellanstraße	7		> Wohnstraße: Gehweg verjüngt sich südlich auf 1,00 m Gehwegbreite > Steigung über 3 % (topographisch bedingt) > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Übergang südlich, Ecke Zwetschenberg mit vorhandener Bordabsenkung	> Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_4_F1	Porzellanstraße/ Zwetschenberg	8		> Zugang zur Straße Zwetschenberg über 6 % Steigung (topographisch bedingt)	> keine Maßnahme umsetzbar, Steigung ist topographisch bedingt	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_4_F2	Rasen	9		> Wohnstraße: Gehwegbreite 1,50 m > Steigung stark über 3 % > Oberflächenbelag aus Betonstein, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar (Engstellen bis auf 90 cm sind DIN-konform)	
II_4_F2	Rasen	10		> Gehweg 1,80 m breit > Verengung im Kurvenbereich > Steigung über 6 % > Oberflächenbelag aus Betonstein, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar (Engstellen bis auf 90 cm sind DIN-konform)	
II_4_F3	Hinterm Rasen	11		> Querverbindung zwischen Rasen und Hinterm Rasen: > Gehwegbreite 2,50 m > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_4_F3	Hinterm Rasen	12		> variierende Gehwegbreite, Steigung über 3 %, Einschränkungen durch Eingangsstufen der Gebäudezugänge und Einbauten > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Gehwegbegrenzung mit Flachborden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar (Engstellen bis auf 90 cm sind DIN-konform), Ausweichen ist möglich durch vorhandene Flachborde , Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_4_F3	Hinterm Rasen	13		> Einschränkung des Gehwegs durch Mauer	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar (Engstellen bis auf 90 cm sind DIN-konform), Ausweichen ist möglich durch vorhandene Flachborde	
II_4_F3	Hinterm Rasen	14		> Ausfahrten taktil wahrnehmbar durch Änderung des Verlegemusters	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_4_F4	Zwetschenberg	15		> Gehwegbreite einseitig 1,80 m, Steigung über 3 %, Ausfahrten farbig hervorgehoben, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster und Einfassungen schadhaft > Übergang südl. Ecke Porzellanstraße/ Wenzelsberg mit Bordabsenkung, nördl. fehlende Bordabsenkung	> Straßenzugsanierung notwendig, Sanierung der Oberflächenbeläge und Einfassungen, Schaffung von Querungsmöglichkeiten zu Seitenstraßen (taktil/visuell wahrnehmbar), Oberflächenbelag erschütterungsarm (mind. in den Laufbereichen)	!!
II_4_F4	Zwetschenberg	16		> Gehwegbreite verjüngt sich, Sicherung des Gehwegs durch Sperrbügel > Oberflächenbeläge schadhaft > City-Pension ohne niveaugleichen Zugang	> Straßenzugsanierung notwendig, Sanierung der Oberflächenbeläge und Einfassungen, Schaffung von Querungsmöglichkeiten zu Seitenstraßen (taktil/visuell wahrnehmbar), Oberflächenbelag erschütterungsarm (mind. in den Laufbereichen)	!!

5

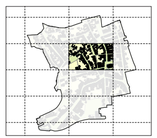

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

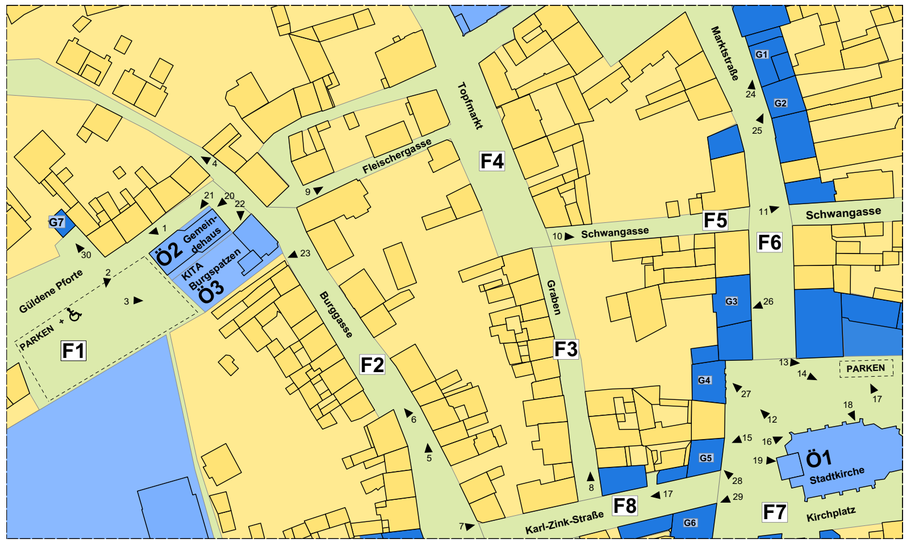

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_F1	Güldene Pforte	1		> Gehwegbreite 1,40 m > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > vorhandene Bordabsenkung an den Querungsstellen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter,	
II_5_F1	Güldene Pforte	2		> Sammelparkplatz mit vorhandenem Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar,	
II_5_F1	Güldene Pforte	3		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar,	
II_5_F2	Burggasse/ Pfortenstraße	4		> Mischverkehrsfläche, kein Gehweg vorhanden, Steigung über 6 % (topograph. bedingt) > Oberflächenbelag homogen aus Asphalt, erschütterungsarm > Pfortenstraße mündet in Burggasse mit Belagwechsel für visuelle Wahrnehmung des Altstadtkerns	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_F2	Burggasse	5		> Gehwegbreite 1,50 m > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_5_F2	Burggasse	6		> Gehwegverengung ohne Querungsmöglichkeit	> Einrichten einer Querungsmöglichkeit mit beidseitiger Bordabsenkung > Herstellen eines taktil und visuell wahrnehmbaren Belagwechsel vor dem Hindernis (nach Ablauf Förderfrist)	!
II_5_F2	Burggasse/ Ecke Karl-Zink-Straße	7		> vorhandene Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig, da barrierefrei nutzbar	
II_5_F3	Graben	8		> Mischverkehrsfläche, Zonierung durch variierende Oberflächen taktil und visuell wahrnehmbar > Oberflächenbelag aus Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 % > Gehweg einseitig > Breite 1,50 m	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_F4	Fleischergasse	9		> verkehrsberuhigter Bereich: Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_5_F5	Schwangasse	10		> Nebenstraße, verkehrsberuhigter Bereich > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Steigung über 3 % > Gehweg einseitig, Gehwegbreite variierend > durch Flachbord Nutzung der Straßengosse möglich	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_5_F6	Marktstraße	11		> Verkehrsberuhigter Bereich: Gehwegbreite 1,80 m, Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Querungsmöglichkeiten durch Bordabsenkungen > Ausfahrten durch Belagwechsel taktil wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_5_F7	Kirchplatz	12		> Orientierungsschild gut lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_F7	Kirchplatz	13		> Gehweg entlang nördlicher Platzkante: Gehwegbreite 1,80 m, durch Rinnenkörper taktil wahrnehmbar, niveaugleich zum Platz > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_5_F7	Kirchplatz	14		> Sitzbänke an Parkplatzfläche platziert > nicht nutzbar, wenn ein Auto dort parkt	> entsprechende Bereiche von Fahrzeugen freihalten	!!!
II_5_F7	Kirchplatz	15		> verkehrsberuhigter Bereich, schwellenlos, Oberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Pflasterzeile kontrastierend als Orientierung visuell/taktil wahrnehmbar, > Ausstattung anfahrbar, für Sehschwache/Blinde nicht wahrnehmbar	> Wechsel des Oberflächenbelages um die Ausstattungselemente (Bänke), z.B. durch Kleinsteinpflasterstreifen	!
II_5_F7	Kirchplatz	16		> erhöhter Platzsockel und Engstelle nördlich des Kirchgebäudes birgt Gefahrenpotential	> Herstellung eines umlaufenden Sockels mit mind. 1,60 m Abstand zum Kirchgebäude schaffen (nach Ablauf Förderfrist) oder Einbau eines Umlaufschutzes im Bereich der Gefahrenstelle	!

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_F8	Karl-Zink-Straße	17	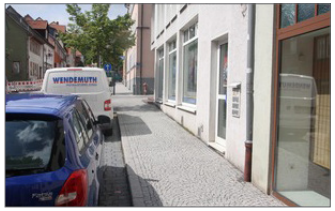	> Gehweg beidseitig, Gehwegbreite 1,50 m > Steigung über 3 % > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Querungen mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_5_Ö1	Kirchplatz Stadtkirche	18		> Zugang Stadtkirche mit Schwelle, Eingang visuell und taktil wahrnehmbar > Eingangspforte 2-flügelig	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_Ö1	Kirchplatz Stadtkirche	19		> Rollstuhlzugang Kirche mit Hinweisschild	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_Ö2	Güldene Pforte 1 Gemeindehaus	20	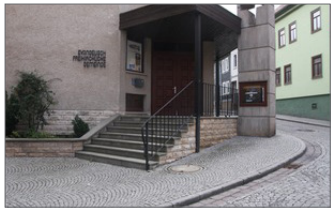	> Haupteingang Gemeindehaus nur über Treppenstufen erreichbar > Zugang über Stufenanlage, fehlende Stufenmarkierung > Handlauf einseitig > kein Hinweis zum niveaugleichen Zugang auf der Gebäuderückseite	> Nachrüstung eines beidseitigen Handlaufes > Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Nachrüstung einer Hinweisbeschilderung zum barrierefreiem Zugang auf der Rückseite	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_Ö2	Güldene Pforte 1 Gemeindehaus	21		> barrierefreier Eingang rückwärtig vorhanden > eingeschränkte barrierefreie Begehbarkeit durch Stütze und einen erhöhten Schachtdeckel im Zuwegungsbereich > Zuwegung Gehweg mit Bordabsenkung, vorhandene Engstelle im Gehwegbereich durch Gebäudepfeiler	> Nachrüstung eines zweiten Geländers > Höhenmäßige Anpassung des Schachtdeckels > Herstellen einer Querungsmöglichkeit mit Borabsenkung als Ausweichoption vor dem Hindernis (Gebäudepfeiler)	!!
II_5_Ö3	Burggasse 13 Kita Burgspatzen	22		> Zugang Kindergarten Burgspatzen niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_Ö3	Burggasse 13 Kita Burgspatzen	23		> Hofzugang Kindergarten Burgspatzen niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_5_G1	Marktstraße 28 Küchenfachgeschäft	24		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_G2	Marktstraße 26 Strickwarenladen	25		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_5_G3	Marktstraße 13 Reisebüro/ Mobilfunkladen	26		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_5_G4	Markstraße 9 Asiatisches Restaurant	27		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da der Aufwand zur Herstellung eines umfassenden barrierefreien Zugangs unverhältnismäßig ist > Markierung der ersten und letzten Stufe > Nachrüstung von DIN-konformen Handläufen	!!!
II_5_G5	Marktstraße 5 Reisebüro	28		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> höhenmäßige Anpassung des Eingangsbereiches an Gehweg	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_5_G6	Karl-Zink-Straße 1 Kinderbekleidungs-geschäft	29		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_5_G7	Güldene Pforte 7 Foto Merten	30		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

6

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

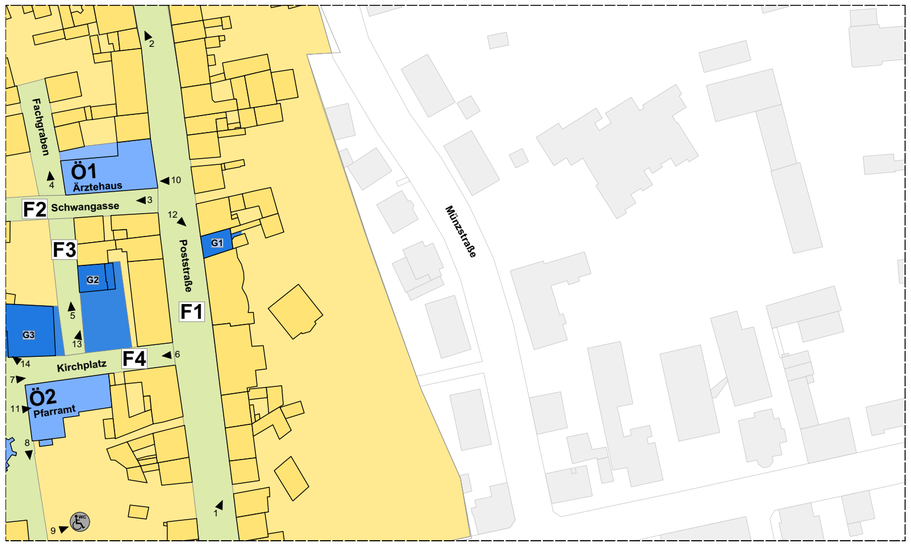

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_6_F1	Poststraße	1	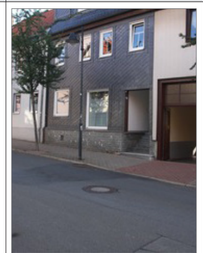	> Gehwegbreite 1,80 m > zum Teil eingeschränkt durch Treppenaufgänge zu den Gebäuden und Baumbeete > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Betonstein in mangelhaftem Zustand > Ausfahrten farbig hervorgehoben (visuell wahrnehmbar)	> Herstellen einer mind. einseitigen Gehwegbreite von 1,80 m > Sanierung der Belagsoberflächen/ Neugestaltung des Straßenraums mit Einbindung der Gebäudezugänge > Markierung der Ausfahrten durch taktil wahrnehmbare Belagsänderungen oder farbige Akzentuierung > Schaffung von Querungsmöglichkeiten mit Bordabsenkungen und taktil fühlbaren oder visuell wahrnehmbaren Belagsänderungen > Einrichtung von Verweilflächen aufgrund der starken Steigung, z. B. Bänke alle 50 m	!!
II_6_F1	Poststraße	2	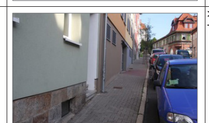	> Gehwegbreite nördliche Poststraße: zum Teil nur 1,40 m	> Neugestaltung des Straßenraums notwendig (siehe vorige Anmerkungen)	!!
II_6_F2	Schwangasse	3	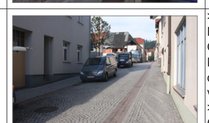	> Gehwegbreite 1,20 m, Oberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Querungen mit Bordabsenkungen, Mischvekehrsfläche mit Flachborden, dadurch sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden > farbig abgesetzte Rinne dient als visuelle Orientierung in Blickrichtung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_6_F3	Fachgraben	4		> nördlicher Fachgraben (Sackgasse) > Wohnerschließungsachse als Mischverkehrsfläche, kein Gehweg vorhanden, gesamter Straßenraum kann als Gehweg genutzt werden > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_6_F3	Fachgraben	5		> südlicher Fachgraben mit Anbindung zum Kirchplatz > Straßenraum als Mischverkehrsfläche, kein Gehweg vorhanden, der gesamte Straßenraum kann als Gehweg genutzt werden > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Steigung über 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_6_F4	Poststraße Blickrichtung Kirchplatz	6		> Verbindung Poststraße zu Kirchplatz: Gehwegbreite 1,40 m > Einschränkung durch Straßenschild > Gehwegoberfläche Natursteingroßpflaster, mit großem Fugenmaß, nicht erschütterungsarm, Steigung deutlich über 3 % > farbig hervorgehobene Ausfahrten	> Herstellen einer Pflasterfläche mit gesägtem Oberflächenbelag mit geringem Fugenmaß als homogene Fläche, mind. aber nach Oberflächenkonzept historische Innenstadt	!!
II_6_F4	Kirchplatz	7		> Ausschilderung öffentliche Toiletten	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_6_F4	Spitalgasse	8		> Durchgang Spitalgasse als verkehrsberuhigter Bereich > Oberfläche: Naturstein mit großem Fugenmaß, bedingt erschütterungsarm, Steigung über 3 %, vorh. Rinne für visuelle/taktile Wahrnehmung nutzbar > Weg hinter Kirche über 6 % Steigung/ Alternativweg ist vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_6_F4	Spitalgasse	9	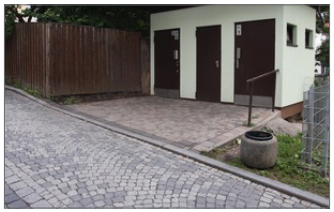	> öffentliche Toilette mit Behindertentoilette > Zugänglichkeit niveaugleich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_6_Ö1	Poststraße/ Ärztehaus	10		> Zugang Ärztehaus ist von der Poststraße aus nicht niveaugleich > fehlender Hinweis zum barrierefreiem Hintereingang	> Nachrüstung eines Hinweisschildes auf den barrierefreien Zugang	!!!
II_6_Ö2	Kirchplatz/ Pfarramt	11		> Pfarramt ist nicht niveaugleich zugänglich	> Installation eines Türöffners oder einer Serviceklingel	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_6_G1	Poststraße 22 Fleischerei	12		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_6_G2	Fachgraben 6 Hotel Garni	13		> Hotel Garni am Kirchplatz ist nicht niveaugleich zugänglich	> Nachrüstung eines Rampenbauwerkes	!!
II_6_G3	Marktstraße 12b Schülerhilfe	14		> Eingang Schülerhilfe über Rampen erreichbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

7

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

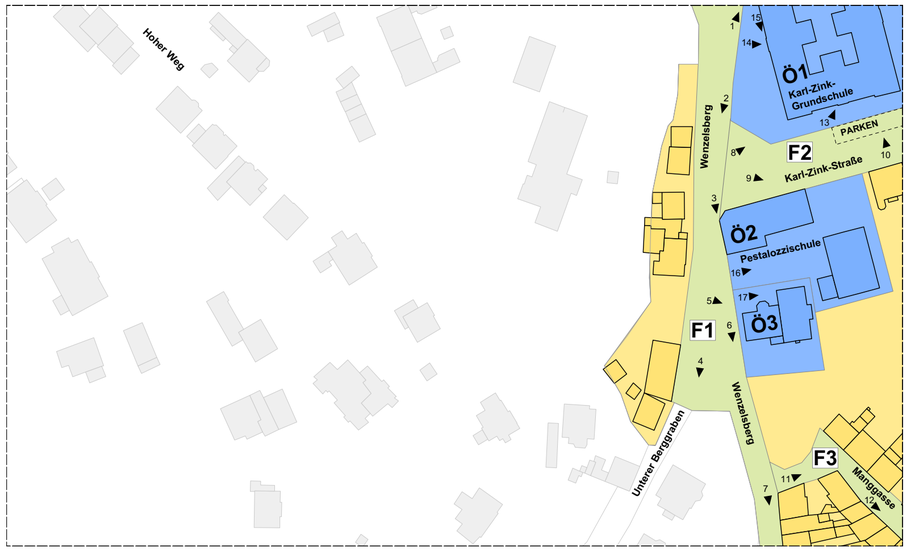

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_7_F1	Wenzelsberg	1		> Wenzelsberg Richtung Zwetschenberg: > Gehwegbreite >1,80 m (einseitig), gegenüberliegender Gehweg schmaler > Oberfläche aus Betonsteinpflaster, erschütterungsarm; Steigung über 3 %, Ausfahrt farbig hervorgehoben > Wegeeinfassungen schadhaft	> Sanierung der Oberflächenbeläge und der Einfassungen > Herstellen von taktil und visuell wahrnehmbaren Querungsbereichen einschließlich Bordabsenkungen	!!
II_7_F1	Wenzelsberg	2		> Gehwegbreite 1,00 m > Steigung stark über 3 % > Oberflächenbelag aus Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > keine Querungsmöglichkeit zur gegenüberliegenden Gehwegseite mit Bordabsenkung	> Sanierung der Oberflächenbeläge und der Einfassungen > Herstellen von taktil und visuell wahrnehmbaren Querungsbereichen einschließlich Bordabsenkungen	!!
II_7_F1	Wenzelsberg	3		> Einschränkung des Gehwegs auf 0,70 m Breite (nicht DINgerecht)	> Herstellen von Bordabsenkungen, um ein Ausweichen vor dem Hindernis zu ermöglichen	!!!
II_7_F1	Wenzelsberg	4		> Übergang zum Unteren Berggraben ist mit Gefahrenpotential verbunden > Steigung deutlich über 3 %	> Herstellen eines Übergangs zum Unteren Berggraben mit Belagwechsel im Straßenbereich als Aufmerksamkeitsfeld > Sanierung der Oberflächenbeläge und der Einfassungen	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_7_F1	Wenzelsberg	5		> farbig hervorgehobene Ausfahrt	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_7_F1	Wenzelsberg	6		> Gehweg nur einseitig vorhanden, > Gehwegbreite 1,80 m > Steigung stark über 3 % > Oberflächenbelag aus Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> Sanierung der Oberflächenbeläge und der Einfassungen > Herstellen von taktil und visuell wahrnehmbaren Querungsbereichen einschließlich Bordabsenkungen	!!
II_7_F1	Wenzelsberg	7		> Verengung des Gehwegs > Einschränkung durch Eingangsstufen	> Sanierung der Oberflächenbeläge und der Einfassungen > Herstellen von taktil und visuell wahrnehmbaren Querungsbereichen einschließlich Bordabsenkungen	!!
II_7_F2	Karl-Zink-Straße	8		> Karl-Zink-Straße/Wenzelsberg: > kein Oberflächenbelag vorhanden (offener Boden), baulicher Zustand mangelhaft > Zuwegung Natursteinfläche (mangelhafter Zustand), bedingt erschütterungsarm	> Neugestaltung nach Maßgaben der Barrierefreiheit (schwellenlose Zugänglichkeit, erschütterungsarmer Oberflächenbelag, anfahrbare Ausstattung, die sich taktil/ visuell von der Umgebung abhebt, Duftsträucher als Orientierung)	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_7_F2	Karl-Zink-Straße	9		> Übergangsbereiche zwischen den Schulen mit Bordabsenkungen und einem Materialwechsel im Straßenkörper als Aufmerksamkeitsfeld	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_7_F1	Karl-Zink-Straße	10		> Parkplatz vor Karl-Zink-Schule vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> Herstellen von mindestens einem Behindertenstellplatz	!!!
II_7_F3	Manggasse	11		> Treppenanlage als Verbindung zwischen Wenzelsberg und Lindenstraße > Geländer nur einseitig vorhanden, ohne waagerechte Weiterführung des Handlaufes von 30 cm, Stufen sind farbig kontrastierend zum Oberflächenbelag > fehlendes Hinweisschild zu einer Alternativroute	> Herstellen eines DIN-konformen Geländers, beidseitig oder ggf. mittig anordnen > Angebot einer Alternativroute	!!!
II_7_F3	Manggasse	12		> Gehwegbreite 1,50 m, Steigung über 3 %, Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, farbiger Kontrast zum Straßenkörper, Ausfahrten durch Belagwechsel visuell/ taktil wahrnehmbar > Engstellen durch Eingangsstufen zu Wohngebäuden, Straßenkörper ist als Ausweichmöglichkeit nutzbar	> keine Maßnahme notwendig, eingeschränkt barrierefrei nutzbar durch vorgeschaltete Treppenanlage	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_7_Ö1	Karl-Zink-Grundschule	13		> Haupteingang der Schule ist nicht barrierefrei zugänglich > fehlender Hinweis auf einen barrierefreien Seiteneingang	> Nachrüstung eines Hinweisschildes zum barrierefreien Zugang	!!!
II_7_Ö1	Karl-Zink-Grundschule	14		> altenativ nutzbarer, barrierefreier Seiteneingang zum Schulgebäude > Zuwegung aus Betonsteinpflaster (erschütterungsarm)	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_7_Ö1	Karl-Zink-Grundschule	15		> Verbindung zum Schulsportfeld führt über eine Stufenanlage > fehlende Stufenmarkierung	> Kennzeichnungs des Alternativzugangs > Nachrüstung einer Stufenmarkierung	!!!
II_7_Ö2	Pestalozzischule	16		> Haupteingang ist nicht niveaugleich zugänglich, fehlender barrierefreier Zugang	> Herstellen eines barrierefreien Zugangs zur Schule	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_7_Ö3	Seniorenresidenz	17		> Zugang zur Seniorenresidenz ist niveaugleich erreichbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

8

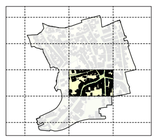

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

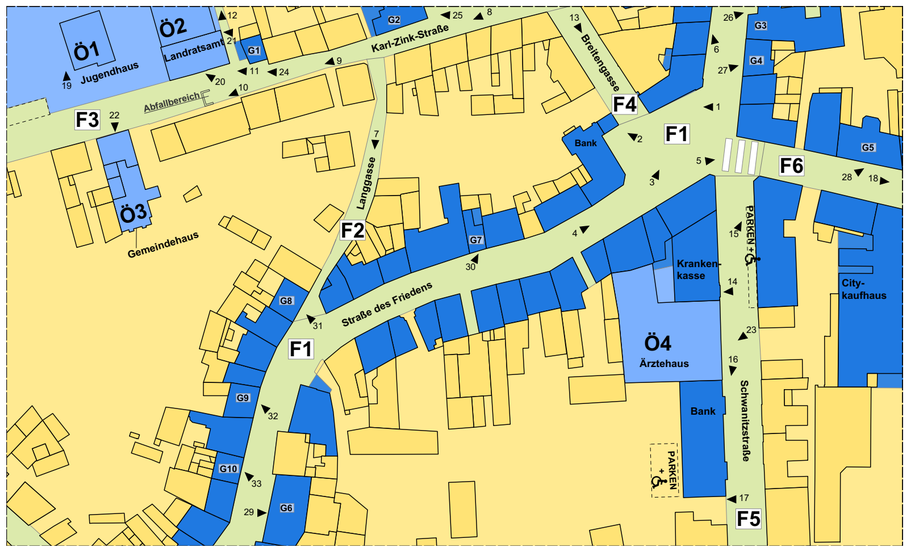

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_F1	Marktstraße/ Straße des Friedens	1		> Orientierungshilfe gut lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_F1	Marktstraße/ Straße des Friedens	2		> Schleppstufenanlage mit integriertem Rampenweg ermöglicht niveaugleichen Zugang zur Sparkasse	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_F1	Straße des Friedens	3		> Zugang Brunnenplatz über Stufenanlage, Alternativweg vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefreie Zuwegung im unmittelbaren Umfeld vorhanden	
II_8_F1	Straße des Friedens	4		> Einkaufsstraße befindet sich derzeit im Umbau > Fußgängerzone mit niveaugleichen Zugängen zu den Geschäften > Oberflächenbelag aus Großformatplatten erschütterungsarm, berollbar > Rinnenkörper als visuelles und taktiles Leitelement wahrnehmbar	> Einkaufsstraße ist saniert, ggf. Sitzmöglichkeiten einrichten	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_F1	Straße des Friedens	5		> Fußgängerüberweg durch Belagwechsel im Übergangsbereich hervorgehoben > Rinnenkörper erschwert Überrollbarkeit	> Anpassung der Rinnentiefe im Übergangsbereich	!!
II_8_F1	Marktstraße	6		> westl. Seite der Marktstraße: Gehwegbreite 1,80 m > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Steigung über 6 % Übergangsmöglichkeiten mit vorhandenen Bordabsenkungen, durchgehender Oberflächenbelag zu angrenzenden Nebenstraßen vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar; Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_8_F2	Langgasse	7		> Querverbindung Karl-Zink-Str. zu Str. des Friedens, nicht befahrbar, Gassenbreite ist größer als 1,80 m > Steigung über 6 % > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Alternativroute vorhanden	
II_8_F3	Karl-Zink-Straße	8		> Gehweg beidseitig vorhanden, Gehwegbreite 1,60 m > Steigung über 3 % > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Querungen mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_F3	Karl-Zink-Straße	9		> vorhandene Gehwegverengung, mit Einschränkungen durch Eingangsstufen von Gebäuden > Steigung über 3 % > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Querungen mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt, Ausweichen auf Straße möglich	
II_8_F3	Karl-Zink-Straße	10		> Abfallbereich : Einwurfhöhe der Behälter ist über 85 cm	> Einrichten eines zentralen Unterflurabfallbereiches oder Absenken der Container auf eine Einwurfhöhe von 85 cm	!!
II_8_F3	Karl-Zink-Straße	11		> Ausschilderung Eingang Zweigstelle Landratsamt lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_F3	Karl-Zink-Straße	12		> Zuwegung zum Seiteneingang des Landratsamtes: Gehwegbreite 1,80 m, mit Anbindung eines Rampenbauwerkes für einen niveaugleichen Zugang zum Gebäude > Oberflächenbelag aus Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_F4	Breitengasse	13	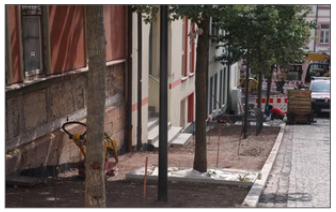	> Gehwege zur Zeit im Umbau	> keine Angaben	
II_8_F5	Schwanitzstraße	14		> Gehweg beidseitig, Gehwegbreite 1,80 m (mit Einengungen) > Gehwegoberfläche homogen aus Betonsteinpflaster, dadurch erschütterungsarm > Querungen mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_F5	Schwanitzstraße	15		> vorhandener Behindertenstellplatz > unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_F5	Schwanitzstraße	16		> Hervorhebung der Ausfahrten durch Belagwechsel, taktil und visuell gut wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_F5	Schwanitzstraße	17		> Behindertenstellplatz rückwärtig Schwanitzstraße 2b,c > kein barrierefreier Weg vom Parkplatz zum Gebäudeeingang	> Platzierung des Behindertenstellplatzes direkt vor dem Gebäudeeingang	!!!
II_8_F6	Friedrich-Hofmann-Straße	18		> Fußgängerzone: Lauffläche aus einem homogenen Plattenbelag, dadurch erschütterungsarm, ausreichend bemessene Gehwegbreite > Stadtmobiliar in farbigem Kontrast zum Oberflächenbelag, visuell wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_Ö1	Karl-Zink-Straße 16 Integratives Kinder- und Jugendhaus Ilmenau	19		> Jugendverein: Zuwegung aus einer homogenen Betonsteinpflasterfläche, dadurch erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei zugänglich	
II_8_Ö2	Karl-Zink-Straße 16 Medienzentrum Landratsamt	20		> Haupteingang mit vorhandenem Hinweisschild zu barrierefreiem Seiteneingang > Hinweisschild gut lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_Ö2	Karl-Zink-Straße 16 Medienzentrum Landratsamt	21		> Seiteneingang Medienzentrum/ Landratsamt über Rampe niveaugleich zugänglich, fehlende Radabweiser, fehlender zweiter Handlauf	> Neubau eines zweiten Handlaufes > Nachrüstung von Radabweisern	!!!
II_8_Ö3	Karl-Zink-Straße 25 Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ilmenau	22		> Seiteneingang über Rampe niveaugleich zugänglich, fehlende Radabweiser, Handlauf sanierungsbedürftig	> Installation eines neuen Geländers und eines Handlaufes im Bereich der Hauswand > Nachrüstung von Radabweisern	!!!
II_8_Ö4	Schwanitzstraße 2a Ärztehaus	23		> Ärztehaus niveaugleich zugänglich > selbstöffnende Tür vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_8_G1	Karl-Zink-Straße 12 Haushaltsgeräte-shop	24		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_G2	Karl-Zink-Straße 6 Elektronikgeschäft	25		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplätze in Nähe/ kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Umbaumaßnahme einen unverhältnismäßigen Aufwand benötigt	
II_8_G3	Marktstraße 6 Modegeschäft	26		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Umbaumaßnahme einen unverhältnismäßigen Aufwand benötigt	
II_8_G4	Marktstraße 4 Blumengeschäft	27		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Umbaumaßnahme einen unverhältnismäßigen Aufwand benötigt	
II_8_G5	Friedrich-Hofmann-Straße 5 Friseur/ Kosmetik	28		> Zugang nicht niveaugleich, Behindertenstellplatz in Nähe, Stellplatz in Nähe	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_G6	Straße des Friedens 25 Imbiss	29		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> Anpassung des Weges an Zugang > ggf. Anrampung oder mobile Rampe > Umbau geplant	!!!
II_8_G7	Straße des Friedens 10 Juwelier	30		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_8_G8	Straße des Friedens 22 Eiscafe	31		> Zugang nicht niveaugleich, Eingangsstufe markiert, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_8_G9	Straße des Friedens 28 Arche - Verkaufsgalerie und Café	32		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_8_G10	Straße des Friedens 32 Drogerie	33		> Zugang nicht niveaugleich, Eingangsstufe markiert, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

9

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_9_F1	Friedrich-Hofmann-Straße	1		> Fußgängerzone: Lauffläche aus einem homogenen Plattenbelag, dadurch erschütterungsarm, ausreichend bemessene Gehwegbreite > Stadtmobiliar in farbigem Kontrast zum Oberflächenbelag visuell wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_9_F1	Friedrich-Hofmann-Straße	2		> Verweilplatz neben Bushalt mit Ruhebänken	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_9_F2	Spitalgasse	3		> Spielplatz: Zuwegung nicht befestigt (offener Boden), Spielplatzangebote nicht für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder nutzbar	>Herstellen einer erschütterungsarmen Oberflächenbefestigung > Einrichtung von Angeboten zum barrierefreien Spielen > Anbindung der Sitzplätze an eine befestigte Zuwegung mit taktil und visuell wahrnembarer Belagsänderung um den Verweilplatz	!!
II_9_F3	Wetzlarer Platz / Friedrich-Hofmann-Straße	4		> Fußgängerüberweg mit Bordabsenkung > taktil nicht auffindbar	> Nachrüstung von taktilen Bodeneinbauelementen	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_9_F3	Wetzlarer Platz	5		> Bushaltestelle mit hohem Bord > taktil nicht auffindbar > Unterstand und Sitzplatz vorhanden > gilt für beide Richtungen	> Nachrüstung von taktilen Bodeneinbauelementen	!!
II_9_F3	Wetzlarer Platz	6		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung max. 3 % > Gehwegoberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > vorhandene Querungsmöglichkeiten mit Bordabsenkungen	> Herstellen einer Lauffläche aus einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag anlegen (Korridor mit Plattenbelag nach Vorbild der Bahhofsvorstadt bzw. Lindenstraße)	!
II_9_F3	Mühlgraben	7		> Gehweg durch Farbe differenziert > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_9_G1	Poststraße 1 Sanitätshaus	8		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> höhenmäßige Anpassung des Eingangs an Gehwegniveau oder mobile Rampe anbieten	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_9_G2	Friedrich-Hofmann-Straße 8 Reisebüro/ Mobilfunkladen	9		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> Herstellen einer Anrampung oder > mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiativ	!!!
II_9_G3	Friedrich-Hofmann-Straße 10 Bäckerei/ Fleischerei	10		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_9_G4	Friedrich-Hofmann-Straße 14 Versicherung	11		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> mobile Rampe (förderfähig) in Händlerinitiative	!!!
II_9_G5	Poststraße 7 Nachhilfe	12		> Zugang nicht niveaugleich, kein Stellplatz in Nähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, Gebäude ist privat, Umbauaufwand ist unverhältnismäßig > ggf. Serviceklingel anbringen	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

10

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

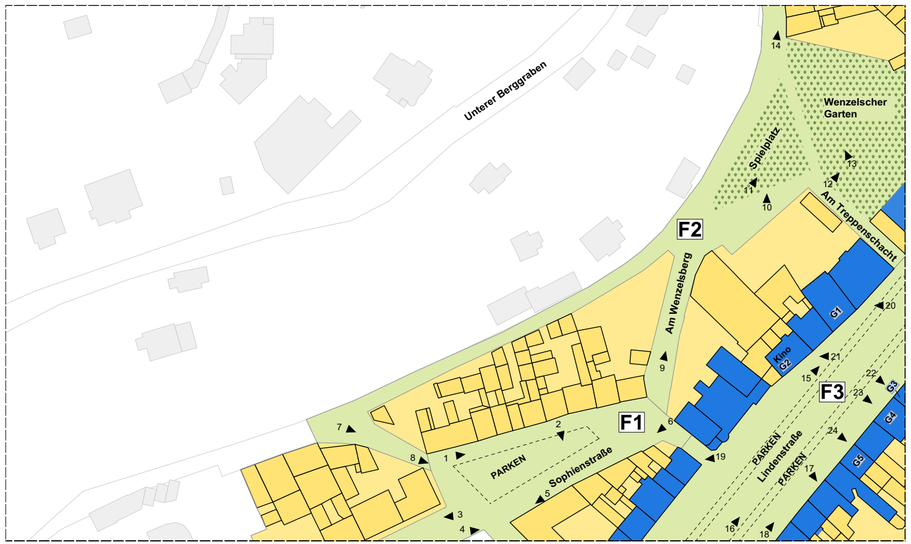

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_F1	Sophienstraße	1		> nördliche Platzflanke Sophienstraße: Erschließungsweg der Reihenhausbebauung: > Gehwegbreite 1,80 m, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, schadhaft, Ausfahrten durch Farbwechsel visuell wahrnehmbar > Pflanzung Orientierungshilfe	> Oberflächeninstandsetzung	!!
II_10_F1	Sophienstraße	2		> Ausfahrten durch Farbwechsel visuell wahrnehmbar, vorhandene Bordabsenkungen zur Fahrbahn	> Oberflächeninstandsetzung mit taktil wahrnehmbarem Belagwechsel	!!
II_10_F1	Sophienstraße	3		> südwestliche Platzflanke: > Gehwegbreite über 1,80 m > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_10_F1	Sophienstraße	4		> Übergang mit Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_F1	Sophienstraße (Neubau unter dem Arbeitstitel Südliche Lindenstraße)	5		> südl. Platzflanke Sophienstraße: Gehwegbreite über 1,80 m > Engstellen im Gehwegbereich entsprechen der geforderten Mindestbreite > Oberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm, Steigung max. 3 %, Querungen mit Bordabsenkungen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_10_F1	Sophienstraße	6		> Gehwegbreite über 1,80 m, Übergangsbereiche ohne Bordabsenkungen > Gehwegoberfläche Betonstein, erschütterungsarm > Borde und Oberflächenbelag in mangelhaftem Zustand	> Herstellen von Bordabsenkungen in den Querungsbereichen > Sanierung der Oberflächenbeläge	!!
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Sophienstraße	7		> Fahrweg, der als Gehweg mit genutzt werden kann (kein Gehweg vorhanden) > Oberflächenbelag Asphalt mit schadhaften Bereichen insbes. im Kurvenbereich > Steigung über 3 % > Kurvenbereich über 6 %	> Sanierung der Asphaltfläche	!!
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Sophienstraße	8		> Parkplatz: fehlender Behindertenstellplatz	> Schaffung mindestens eines Behindertenstellplatzes	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_F2	Am Wenzelsberg	9		> Verbindung Sophienstraße/ Am Wenzelsberg: > Gehweg einseitig vorhanden, Gehwegbreite 1,50 m > Gehwegoberfläche Betonstein, erschütterungsarm > Steigung über 6 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Am Treppenschacht	10		> Zugang zur Grünfläche/ Spielplatz "Am Wenzelsberg" nur über eine Stufenanlage (Am Treppenschacht) möglich > fehlende Stufenmarkierung	> Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Herstellen eines barrierefreien Zugangs vom nordwestlich flankierenden Gehweg aus	!!!
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Am Treppenschacht	11		> Spielplatz: Zuwegung ohne befestigte Oberfläche > eingeschränkte Nutzbarkeit der Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen	> Neugstaltung des Spielplatzes mit Angeboten zur integrativen Nutzung > Schaffen eines alternativen Zugangs vom nordwestlich flankierenden Gehweg	!!
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Am Treppenschacht	12		> Wenzelscher Garten: Parkeingang taktil und visuell erfassbar > Absatz auf wassergebundene Decke (mangelhafter Zustand)	> Herstellen eines niveaugleichen Übergangs in den Park > Sanierung der wassergebundenen Decken mit Ausbildung eines Dachgefälles	!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_F2	Am Wenzelsberg/ Am Treppenschacht	13		> Wenzelscher Garten: Parkwege als wassergebundene Decken ausgebildet, schadhafter Zustand > Einfassungen aus Großpflastersteinen dienen als taktile und visuelle Orientierungshilfe, sind aber schadhaft durch unterschiedliche Setzungen der Rückenstützen	> Sanierung der wassergebundenen Decken mit Ausbildung eines Dachgefälles > Gewährleistung einer durchgängigen Wegeeinfassung als Orientierungshilfe	!!!
II_10_F2	Am Wenzelsberg	14		> Gehweg nur einseitig vorhanden > Gehwegbreite 1,80 m > Steigung stark über 3 % > Oberflächenbelag aus Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> Straßenzugsanerung notwendig, Sanierung der Oberflächenbeläge und Einfassungen, erschütterungsarm herstellen (mind. in den Laufbereichen) > Herstellung von taktil und visuell wahrnehmbaren Querungsbereichen mit Bordabsenkungen	!!
II_10_F3	Lindenstraße	15		> Gehweg mit Lauffläche aus einem homogenen Plattenbelag als Laufkorridor, Breite 1,80 m > Plattenbelag Natursteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster erschütterungsstark > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_10_F3	Lindenstraße	16		> verkürzte Straßenübergänge einschließlich Bordabsenkungen in den Stichwegen zwischen Fußgängerzone und Straße	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_F3	Lindenstraße	17		> vorhandener Höhenunterschied zwischen Fußgängerzone und Straße wird durch Rampenwege und Schleppstufen ausgeglichen	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_10_F3	Lindenstraße	18		> Sitzbereich auf wassergebundener Decke als Ruhezone > Anfahrbarkeit ist gewährleistet	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar/ konstante Pflege der wassergebundenen Decke notwendig	
II_10_F3	Lindenstraße	19		> Fernsprechanlage: anfahrbar, Apparathöhe über 85 cm Höhe, taktil nicht auffindbar	> Apparathöhe auf 85 cm Nutzhöhe absenken, Oberflächenbelag der Standfläche differenzieren, z.B. Herstellen einer Kleinsteinpflasterfläche	!
II_10_G1	Lindenstraße 16 Friseur	20		> Zugang nicht niveaugleich > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> ggf. mobile Rampe anbieten (eventuell als Gemeinschaftslösung) > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße (gilt für die gesamte Lindenstraße)	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_10_G2	Lindenstraße 20 Kino	21		> Kino ohne niveaugleichen Zugang > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> Herstellung der Barrierefreiheit durch Rampe: eventuell Anbindung an angrenzende Rampe möglich > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße (gilt für die gesamte Lindenstraße)	!!!
II_10_G3	Lindenstraße 17 Fotoatelier	22		> Zugang nicht niveaugleich > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> ggf. mobile Rampe anbieten (eventuell als Gemeinschaftslösung) > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße (gilt für die gesamte Lindenstraße)	!!!
II_10_G4	Lindenstraße 19 Modegeschäft	23		> Zugang nicht niveaugleich > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> ggf. mobile Rampe anbieten (eventuell als Gemeinschaftslösung) > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße (gilt für die gesamte Lindenstraße)	!!!
II_10_G5	Lindenstraße 23 Angelbedarf	24		> Zugang nicht niveaugleich > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> ggf. mobile Rampe anbieten (eventuell als Gemeinschaftslösung) > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße (gilt für die gesamte Lindenstraße)	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

11

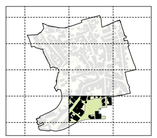

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

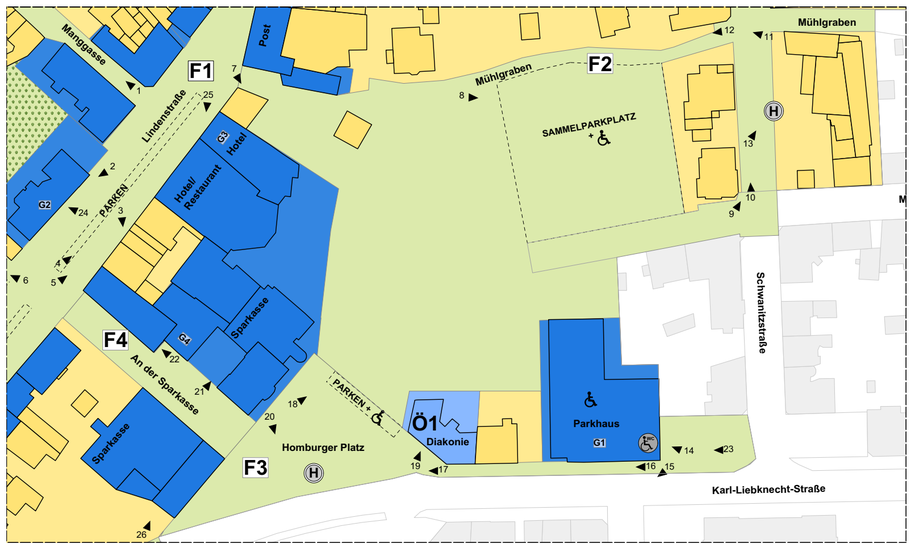

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F1	Manggasse	1		> Mischverkehrsfläche, kein Gehweg vorhanden > Straße als Gehweg nutzbar > Oberflächenbelag nicht engfugig, dadurch bedingt erschütterungsarm, Steigung > 3 % > Traufstreifen als farbiger Kontrast zum Straßenbelag	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter, Steigung ist topographisch bedingt	
II_11_F1	Lindenstraße	2		> Gehweg mit Lauffläche aus einem homogenen Plattenbelag als Laufkorridor, Breite 1,80 m > Plattenbelag Natursteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster erschütterungsstark > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F1	Lindenstraße	3		> Sitzplätze auf einem begleitenden Ausstattungsband eingeordnet, Anfahrbarkeit ist gewährleistet > Oberflächenbelag aus Natursteinpflaster nicht engfugig, bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F1	Lindenstraße	4		> Höhenunterschied zw. Fußgängerzone und Straßenbereich ist durch Rampenweg und Schleppstufen barrierefrei überwindbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F1	Lindenstraße	5		> Orientierungsschild sehr hoch > keine taktile Hilfe > keine Hinweise zu Behindertentoiletten etc.	> Installation des Schildes auf niedrigerer Lesehöhe (max. 1,50 m) > Verortung von Zielen zur Barrierefreiheit (Behindertentoilette)	!!!
II_11_F1	Am Treppenschacht	6		> Mischverkehrsfläche Differenzierung durch Rinnenkörper > Oberflächenbelag Natursteinpflaster, keine homogene Fläche, nicht engfugig, bedingt erschütterungsarm > Steigung über 6 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Oberflächenbelag ordnet sich dem Konzept der historischen Innenstadt unter	
II_11_F1	Lindenstraße	7		> öffentlicher Fernsprecher im Durchgang Lindenstraße/ Mühlgraben: anfahrbar, Apparathöhe über 85 cm Höhe, taktil nicht auffindbar	> Absenken der Apparathöhe auf 85 cm Nutzhöhe > Herstellen eines differenzierten Oberflächenbelages der Apparatstandfläche, z.B. durch Kleinsteinpflaster	!
II_11_F2	Mühlgraben	8		> Sammelparkplatz mit Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F2	Mühlenstraße/ Schwanitzstraße	9		> visuelle und taktile Hervorhebung des Kreuzungsbereiches durch Belagwechsel	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F2	Schwanitzstraße	10		> homogener Betonsteinpflasterbelag, engfugig, erschütterungsarm, Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F2	Schwanitzstraße/ Mühlgraben	11		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F2	Mühlgraben	12		> homogener Betonsteinpflasterbelag, engfugig, erschütterungsarm, Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F2	Schwanitzstraße Bushaltestelle	13		> Bushaltestelle mit hohem Bord > taktil nicht auffindbar > Unterstand vorhanden > Sitzbank fehlend	> Nachrüstung taktiler Bodenelemente für eine bessere Auffindbarkeit	!!
II_11_F3	Karl-Liebknecht-Straße	14		> vorhandene Ausschilderung öffentliche Toilette	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F3	Karl-Liebknecht-Straße	15		> Ampelanlage mit akustischem Signal und Vibration > fehlendes taktiles Leitsystem	> Nachrüstung taktiler Bodenindikatoren zur besseren Auffindbarkeit	!!!
II_11_F3	Karl-Liebknecht-Straße	16		> Gehweg über 1,80 m, Betonsteinpflaster, engfugig, erschütterungsarm, Steigung max. 3 % > visuelle Hervorhebung der Ausfahrten durch Farbwechsel in der Oberfläche > Übergangsbereiche mit Bordabsenkungen und Belagwechsel taktil und visuell wahrnehmbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F3	Homburger Platz	17		> Bushaltestelle mit hohem Bord > vorhandenes Blindenleitsystem > vorhandener Unterstand und Sitzbank	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F3	Homburger Platz	18		> vorhandener Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F3	Homburger Platz	19		> vorhandene Ausschilderung: öffentliche Toilette > Diakonie barrierefrei zugänglich	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F3	Homburger Platz	20		> taktile und visuelle Auffindbarkeit der Bushaltestelle Homburger Platz > Beginn Blindenleitsystem	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_F4	An der Sparkasse	21		> Gehweg mit Lauffläche aus einem homogenen Plattenbelag (Naturstein), Breite 1,80 m, erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm > Steigung max. 3 % > Zugang Sparkasse barrierefrei > selbstöffnende Tür	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_F4	An der Sparkasse	22		> Durchgang unter den Arkaden der Sparkasse > Oberflächenbelag aus einem homogenen Plattenbelag Breite 1,80 m, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_11_G1	Karl-Liebknecht-Straße	23		> Parkhaus mit öffentlicher Toilette einschließlich einer vorhandenen Behindertentoilette > Tür schwierig zu öffnen	> Nachjustieren des Türschließmechanismus	!!!
II_11_G2	Lindenstraße 10 Restaurant	24		> Zugang nicht niveaugleich, Stellplatz in Nähe, Behindertenstellplatz vorhanden	> keine Maßnahme möglich, da Umbaumaßnahme einen unverhältnismäßigen Aufwand benötigt	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_11_G3	Lindenstraße 5 Hotel	25		> Hotel zum Löwen nicht niveaugleich zugänglich > zur Zeit im Umbau	> höhenmäßige Anpassung des Gehweges an den Eingang > Herstellen einer Rampe	!
II_11_G4	An der Sparkasse Bank	26		> Zugang Sparkasse über Rampe und Stufenanlage > selbstöffnende Tür	> Nachrüstung einer Stufenmakierung (mind. erste und letzte Stufe) > Handlauf anbringen	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

12

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

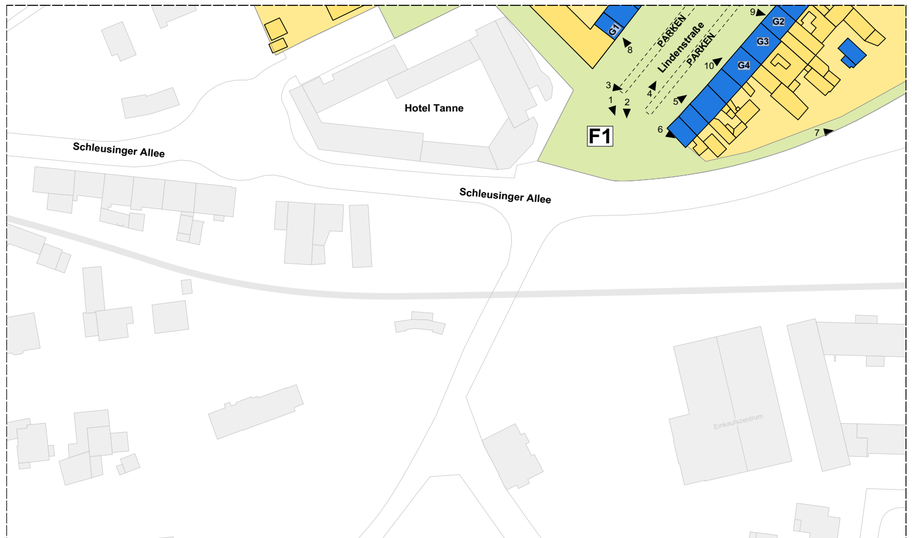

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_12_F1	Lindenstraße	1		> Platzgestaltung am südl. Stadteingang: Oberfläche Naturstein, bedingt erschütterungsarm > Sitzplatz barrierefrei erreichbar, visuell wahnehmbar durch Hell-Dunkel-Kontrast > taktile Auffindbarkeit der Sitzmöglichkeiten fehlt, Wasserspiel als Erkennungsmerkmal zum Stadteingang	> Änderung des Oberflächenbelages um den Sitzbereich (z.B. Mosaiksteinpflaster) für eine bessere taktile Wahrnehmung	!
II_12_F1	Lindenstraße	2		> Orierntierungsschild lesbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_12_F1	Lindenstraße	3		> Übergangsbereich Sophienstraße/ Lindenstraße mit abgesenkten Rundborden und kontrastreichen Oberflächenbelägen (helles Granitsteinpflaster/ dunkler Asphalt) > Führung und Sicherung durch straßenbegleitende Poller	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_12_F1	Lindenstraße	4		> flankierendes Ausstattungsband, Oberflächenbelag wassergebundene Decke, Einfassungen aus Rundborden, Ausstattungselemente visuell kontrastrierend zum Oberflächenbelag	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar/ konstante Pflege der wassergebundenen Decken	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_12_F1	Lindenstraße	5		> Lauffläche des Gehweges als homogener Plattenbelag, Gehwegbreite 1,80 m > Plattenbelag Natursteinplatten engfugig, dadurch erschütterungsarm, Seitenbereiche aus Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm > Steigung max. 3 %	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_12_F1	Lindenstraße	6		> Stichweg Fußgängerzone zur Schleusinger Straße: > Gehwegbreite 1,50 m > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Kleinsteinpflaster bedingt erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_12_F1	Schleusinger Allee	7		> Gehweg entlang Hauptverkehrsstraße: > Gehwegbreite über 1,80 m > Oberflächenbelag Betonverbundsteinpflaster, engfugig, dadurch erschütterungsarm > Ausfahrten durch Farbe hervorgehoben > Führung und Sicherung durch Kettenpoller	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II_12_G1	Lindenstraße 28 Restaurant	8		> Zugang zur Terrasse führt über eine Stufenanlage, Eingang ist nicht niveaugleich > vorhandene Stellplätze in unmittelbarer Gebäudenähe, kein Behindertenstellplatz vorhanden (Längsparken entlang der Lindenstraße)	> Herstellen eines Rampenbauwerkes zur Terrasse > Nachrüstung von mind. 3 % Behindertenstellplätzen ausgehend vom Gesamtbestand der vorhandenen Parkplätze in der Lindenstraße	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Beschreibung Maßnahme	Priorität
II_12_G2	Lindenstraße 35 Schlüsseldienst	9		> Schlüsseldienst nicht niveaugleich zugänglich	> Höhenanpassung des Wegs an Zugang oder mobile Rampe anbieten	!!!
II_12_G3	Lindenstraße 37 Fahrschule	10		> Zugang Fahrschule nicht niveaugleich erreichbar	> ggf. Service anbieten oder mobile Rampe (förderfähig)	!!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

II
III
5 Verbindung zur Festhalle

Die Ilmenauer Festhalle stellt ein wichtiges kulturelles Ziel für die Bewohner und Gäste der Stadt dar. Die Verbindung zur Innenstadt bildet die Schleusinger Allee, welche in ihrer Verlängerung in die Karl-Liebknecht-Straße übergeht. Damit sind die Stadtteile „Historischer Stadtkern", die „Bahnhofsvorstadt" und die „Langewiesener Straße" mit der Festhalle verknüpft. Im Abschnitt Karl-Liebknecht-Straße und im Übergang zur Schleusinger Allee sind die Mindestanforderungen an Hauptwegeverbindungen erfüllt. Gehwegbreiten von mindestens 1,80 m, erschütterungsarme Oberflächenbeläge, farbig hervorgehobene Ausfahrten und vorhandene Bordabsenkungen an Querungsbereichen kennzeichnen den Ausbaustandard. Dieser ändert sich jedoch mit dem Übergang zur Schleusinger Allee. Der südlich verlaufende, leicht berollbare Gehweg verengt sich auf 1,20 m ohne Querungsmöglichkeit zur gegenüberliegenden Gehwegseite. Hier wird die Herstellung einer Querungshilfe mit Bordabsenkungen und taktilen Bodenindikatoren als mittelfristig angestrebte Maßnahme vorgeschlagen. Auf Höhe der Bushaltestelle „Festhalle" ist ebenfalls ein Fußgängerüberweg empfehlenswert, um die Nutzer sicher über die stark frequentierte Ausfahrtsstraße zu führen. Beide vorhandenen Bushaltestellen an der Festhalle sind mit Kasseler Borden ausgestattet und bieten damit einen lücken- und stufenlosen Zustieg zum Bus. Jedoch verfügt keine der beiden Haltestellen über Ausstattungselemente, wie einem Unterstand und/ oder einer Sitzmöglichkeit. Ein Blindenleitsystem fehlt ebenfalls. Kurzfristig sollen diese Fehlstellen ergänzt werden.
Weiterhin wurde festgestellt, dass im untersuchten Bereich keine Beschilderung mit Verweis auf die Festhalle vorhanden war. Ein entsprechendes Leitsystem soll kurzfristig eingerichtet werden.
Für die direkte Umgebung der Festhalle wird eine Neugestaltung der Freiflächen einschließlich der Einbindung barrierefreier Gebäudezugänge empfohlen. Detaillierte Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

Kurzfristige Maßnahmen

- Einrichtung eines Leitsystems zwischen dem Stadtgebiet und der Festhalle zur Gewährleistung einer besseren Auffindbarkeit
- Nachrüstung einer lesbaren Hinweisbeschilderung zum Rollstuhlzugang im Bereich des Haupteingangs

Mittelfristige Maßnahmen

- Herstellen von zwei Querungshilfen im Bereich der Schleusinger Allee
- Nachrüstung von Ausstattungsgegenständen und taktilen Bodeneinbauelementen im Bereich der Bushaltestellen an der Festhalle
- Neugestaltung der Freiflächen nach barrierefreien Standards einschließlich der Einbindung von barrierefreien Zugängen von Festhalle und Stadtarchiv

Umgestaltung des Festhallenumfelds und Herstellung von befestigten Gehwegen
Zugänge und entsprechende Hinweis-beschilderung der Festhalle/Stadtarchiv barrierefrei herstellen
Haupterschließungsstraße
barrierefreie Bushaltestelle vorhanden
Herstellung von Fußgängerüberwegen
H
H
Festhalle & Stadtpark
Schleusinger Allee
Lindenstraße
HIST. STADTKERN
BAHNHOFSVORSTADT
Karl-Liebknecht-Straße

Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behinderten-stellplatz
- Abfallbereich
- Fußgänger-überweg
- Bushalt
- ◄35 Fotostandort

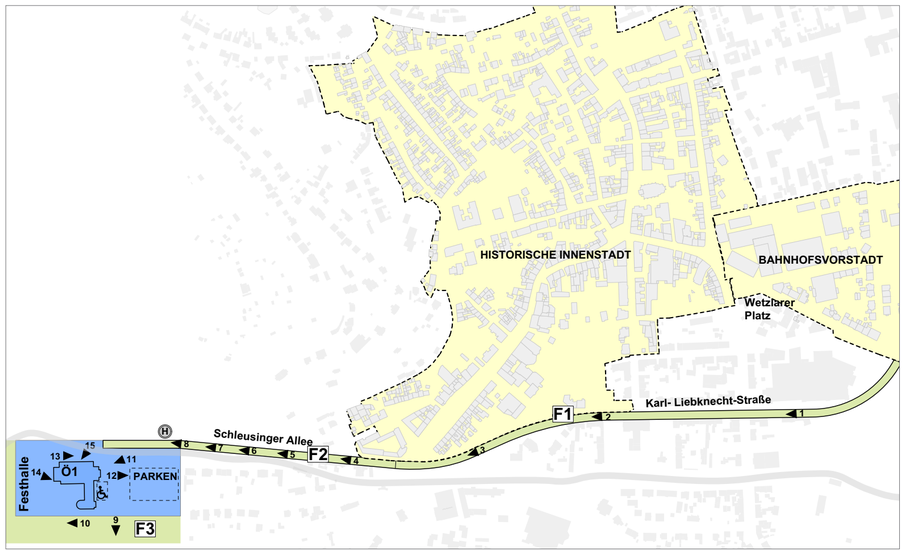

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
II*_F1	Karl-Liebknecht-Straße	1		> Gehwegbreite 1,80 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II*_F1	Karl-Liebknecht-Straße	2		> Übergangsbereich mit Bordabsenkung > durch Belagwechsel hervorgehobene Ausfahrt	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
II*_F1	Schleusinger Allee	3		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > fehlendeTrennung von Geh- und Fahrradweg > Absicherung zur Straße durch Kettenpoller	> Herstellen einer klaren Trennung zwischen Geh- und Fahrradweg, z. B. durch den Einbau von 2 unterschiedlichen Oberflächenbelägen (Betonsteinpflaster/ Asphalt) oder Einbau einer Pflasterzeile	!!
II*_F2	Schleusinger Allee	4		> Gehwegverengung > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, vorhandene Ausweichmöglichkeit zur gegenüberliegenden Seite	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
II*_F2	Schleusinger Allee	5		> Gehwegverengung ohne Querungsmöglichkeit zur anderen Straßenseite > nördlicher Gehweg: Anstieg über 3 %, Breite über 1,80 m, Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm	> Herstellen einer Querungsmöglichkeit mit Bordabsenkungen auf beiden Straßenseiten	!!
II*_F2	Schleusinger Allee	6		> Gehwegbreite verengt auf 1,20 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Alternativroute über die Naumannstraße vorhanden	
II*_F2	Schleusinger Allee	7		> Gehwegbreite 1,40 m > Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme notwendig, Alternativroute über die Naumannstraße vorhanden	
II*_F2	Schleusinger Allee	8		> Bushaltestelle mit hohem Bord, taktil nicht auffindbar, keine Ausstattung vorhanden > Querungsbereich mit Bordabsenkung > Mittelinsel ist taktil wahrnehmbar > Abmessung der Mittelinsel 2,00 m tief > durch die stark frequentierte Straße ist gesicherter Übergang eingeschränkt	> Nachrüstung von taktilen Bodeneinbauelementen > Nachrüstung von Ausstattungselementen (Bank/ Überdachung) > Herstellung eines Fußgängerüberwegs	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
II*_F3	Naumannstraße	9		> Spiel- und Sitzplatz: > fehlende befestigte Zuwegung > keine alternativen Spielgeräte vorhanden	> Neugestaltung und Herstellung einer barrierefreien Zuwegung mit befestigten, erschütterungsarmen Oberflächenbelägen > Nachrüstung von alternativen Spielmöglichkeiten	!!
II*_F3	Naumannstraße	10		> wassergebundene Decke mit guter Lauf- und Fahrqualität > Pflanzung dient als Orientierungshilfe	> Gewährleistung einer konstanten Pflege der wassergebundenen Decke	!!
II*_Ö1	Naumannsraße 22 Festhalle	11		> Haupteingang führt über eine Stufenanlage, Handlauf vorhanden, dieser reicht nicht 30 cm über die erste und letzte Stufe hinaus > Hinweis zum rückwärtig vorhandenen, barrierefreien Zugang ist zu klein > Oberflächenbelag Vorplatz: Natursteinpflaster, erschütterungsstark	> Herstellung eines DIN-gerechten Handlaufes, Markierung der Stufen erneuern > Nachrüstung einer Stufenmarkierung > Installation eines ausreichend bemessenen Hinweisschildes zum barrierefreien Eingang	!!!
II*_Ö1	Naumannsraße 22 Festhalle	12		> Übergang zum Parkplatz mit vorhandener Bordabsenkung > Hervorhebung durch Belagwechsel > eingeschränkte Einsehbarkeit der Straße durch Heckenpflanzung > vorhandener Behindertenstellplatz in direkter Gebäudenähe	> Etablierung eines Fußgängerüberweges für eine sichere Straßenquerung > Reduzierung der Gehölzhöhe auf max 60 cm, um Kindern und Rollstuhlfahrern einen sicheren Straßeneinblick zu gewährleisten	!!

F Erfassung Freiraum | **Ö** Erfassung Öffentl. Gebäude | **G** Erfassung Geschäfte | **W** Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bild-Nr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
II*_Ö1	Naumannsraße 22 Festhalle	13		> gebäuderückwärtiger Weg mit über 6 % Steigung > Oberflächenbelag sehr erschütterungsstark, als ausgeschilderter Rollstuhlweg ungeeignet	> Herstellen einer erschütterungsarmen Zuwegung auf der gegenüberliegenden Gebäuseseite (hier ist die Zuwegung weniger steil)	!!
II*_Ö1	Naumannsraße 22 Festhalle	14		> barrierefreier Zugang zum Gebäude führt über eine Rampe > Erreichbarkeit der Rampe gewährleistet keine Barrierefreiheit > Handlauf ist durch eine Feuerleiter blockiert > Zuwegung zur Außentoilette ist nicht niveaugleich zugänglich	> Herstellung einer DIN-gerechten Rampe > Herstellung einer befestigten Zuwegung > höhenmäßige Anpassung der Zugänge zum Gebäude	!!
II*_Ö1	Naumannsraße 22 Stadtarchiv	15		> fehlende Wegbeschilderung zum Stadtarchiv, schlecht auffindbar > Zuwegung ist schadhaft und erschütterungsstark > Eingang zum Stadtarchiv ist nicht schwellenlos	> Nachrüstung einer Beschilderung für eine bessere Auffindbarkeit > Herstellen einer erschütterungsarmen Zuwegung > Herstellen eines ebenengleichen Zugangs zum Stadtarchiv	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Literatur:

STADT ILMENAU: Ilmenau 1990 bis 2010: 20 Jahre Stadtentwicklung, 2. Auflage, Ilmenau, August 2010.

BILDUNGSWERK DER THÜRINGER WIRTSCHAFT e.V.: Barrierefrei durch Ilmenau, Ilmenau, 2015.

BOENKE, D.; HOFF, M.; HÄPP, M.; KRANER, M.; MOOSMANN, S.; MUES, R.; NIX, A.; SCHMITZ, V.; STIRNBERG, N. und STEIN, S.: Öffentliche Außenräume: Barrierefreie und altersgerechte Planung und Gestaltung nach DIN 18040-3, PlanungsPraxis, Forum Verlag Herkert GmbH, Mering, 2015.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Oktober 2010.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 2: Wohnungen, September 2011.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Dezember 2014.

TROST, U.: Studie zum barrierefreien Bauen und zur barrierefreien Wohnumfeldgestaltung im Sanierungsgebiet West, Sparte Stadterneuerung Ludwigshafen, 2003

STADT ILMENAU: Stadtentwicklungskonzept Ilmenau 2010, Ilmenau, Dezember 2009

Plangrundlagen:

Planungsgrundlagen und- daten: Sanierungsgebiete+Stadtumbaugebiet Stollen, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Planungsgrundlagen und –daten: Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Plangrundlage: Jahresprogrammantrag 2015: Stadtumbau Ost/ Rückbau (BL-SU/R) für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Stadtumbaugebiet „Pörlitzer Höhe" gem.§171b BauGB, Oktober 2014, Übergabe Frau Reitzig, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 18.09.2015.

Internetquellen:

Streckennetzplan IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau: http://www.iov-fahrplan.de/files/142FB8B7939/Stadt%20Internet%20ab%2015.12.2013.pdf, abgerufen am 25.08.2015.

Sonstige Quellen:

Aufstellung der Wohnungsunternehmen IWG und WBG, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Investitionsplanung für den Straßenpersonenverkehr für das Jahr 2016, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

Investitionsplanung des Ilm-Kreises für das Jahr 2015 (Auszug) – Stand: 18.09.2014, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

Bildnachweise:

Verbindung Pörlitzer Höhe Bildnr. 7: http://bahnen-in-thueringen.startbilder.de/bild/thueringer-wald~erfurt-ilmenau~porlitzer-hohe/85646/halt-im-hp-ilmenau-poerlitzer-hoehe.html, abgerufen am 18.11.2015.

alle übrigen Bilder von Büro Heinisch Landschaftsarchitekten

Grafiken:

Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung Stadt Ilmenau, 22.07.2015 (verändert, Heinisch Landschaftsarchitekten).

Tabellen:

alle Inhalte erstellt durch das Büro Heinisch Landschaftsarchitekten